

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Demografische Entwicklung im ländlichen Raum**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

#### I. Allgemein

1. Wie hat sich der demografische Wandel in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums im bundesweiten Vergleich seit Abschluss der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ des Landtags (Drucksache 13/4900) im Dezember 2005 und aufbauend auf den Erkenntnissen der 14. Legislaturperiode entwickelt?
2. Welche Bedeutung hat dabei der Zuzug aus den anderen Bundesländern und dem Ausland?
3. Was hat sie seither zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel unternommen, welche Entwicklung wird prognostiziert und wie will sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen ländlichen und urbanen Räumen auch künftig gewährleisten?

#### II. Öffentliche Daseinsvorsorge

1. Welche Maßnahmen hält sie generell für erforderlich, die öffentliche Daseinsvorsorge unter besonderer Darstellung der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen im ländlichen Raum sicherzustellen?
2. Inwieweit hält sie es für notwendig, die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr (Polizei, freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz etc.) zu stärken?

### III. Infrastruktur und Mobilität

1. Welche Maßnahmen (unter Darstellung des zeitlichen und finanziellen Rahmens), unterteilt nach öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Individualverkehr, hält sie zur Förderung der Mobilität für erforderlich, um ländlichen Regionen eine angemessene Verkehrsanbindung – auch zu Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge – zu garantieren?
2. Welche Vorhaben im ÖPNV und Individualverkehr plant sie zur schnellen Anbindung ländlicher Regionen an Oberzentren bei angemessenen Taktzeiten kurz-, mittel- und langfristig?

### IV. Bildungsangebote

1. Wie beabsichtigt sie ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Grundschulen und weiterführenden Schulen im ländlichen Raum bei gleichzeitig rückläufigen Schülerzahlen und geringer werdender Auslastung sicherzustellen?
2. Welche Position vertritt sie zu der Frage einer weiteren Absenkung des Klassenteilers?
3. Welche Konzepte verfolgt sie zum Erhalt gefährdeter Schulstandorte?
4. Welche Maßnahmen plant sie, um die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen zu verstärken?
5. Beabsichtigt sie, die Hochschulen an allen Standorten in Baden-Württemberg beizubehalten und weiter auszubauen?

### V. Wirtschaftliche Entwicklung

1. Welche Bedeutung misst sie dem ländlichen Raum als Standort vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen bei?
2. Welche für den ländlichen Raum spezifischen Probleme sieht sie bei der Anwerbung von Fachkräften (mit Angabe, wie sie diesen begegnen wird)?
3. Welche Voraussetzungen müssen aus ihrer Sicht erfüllt sein, um Unternehmen gezielt in ländliche Regionen anwerben zu können, und welche Verbesserungen hält sie vor diesem Hintergrund zum Beispiel in den verschiedenen Programmen des kommunalen Investitionsfonds oder bei den Maßnahmen zur Intensivierung des Technologietransfers zwischen Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen für erforderlich?
4. Welche Maßnahmen plant sie zur Steigerung der Innovationsfähigkeiten von Unternehmen im ländlichen Raum, vor allem im Rahmen der Förderung von „Unternehmens-Clustern“ und zur Aufwertung des Standorts durch Synergieeffekte und Technologietransfers?
5. Welche Strategie verfolgt sie zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft?
6. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Attraktivität des ländlichen Raums, z. B. im Kur-, Bäder- und Gesundheitsbereich sowie im allgemeinen Tourismus zu fördern und somit zu seiner Wirtschaftlichkeit beizutragen?
7. Wie stellt sich die Entwicklung der Programmmittel des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum seit dem Jahre 2010 dar, welche Programmbestandteile sind aufgrund der Ausweitung der Mittel für die Breitbandinitiative gekürzt worden und welche weitere Entwicklung sieht sie in diesem Bereich für den Doppelhaushalt 2013/2014 vor?

8. Welche Optionen haben ihrer Ansicht nach ländliche Regionen über die Windkraft hinaus, um zu mehr energiewirtschaftlicher Autarkie zu gelangen, vor allem welche Maßnahmen des Bundes will sie durch eigene Landesprogramme ergänzen, etwa für die Erzeugung von Biomasse als Energieträger oder durch die Geothermie und Wasserkraft?

#### VI. Der ländliche Raum als attraktiver Wohnort

1. Beabsichtigt sie, gezielt Programme zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung zu forcieren sowie gezielt Programme zur Bewerbung des ländlichen Raums als attraktiven Wohnort zu initiieren und damit insgesamt die Infrastruktur und Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern?
2. Wie werden die Attraktivitätsfaktoren des ländlichen Raums als Wohnort, z. B. durch Investitionen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen gefördert?
3. Welche Lösungsansätze verfolgt sie, um kulturelle Angebote in einer attraktiven Form aufrechtzuerhalten?
4. Mit welchen Maßnahmen will sie die Nahversorgung durch den Einzelhandel vor allem in peripheren ländlichen Regionen, insbesondere mit Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen?
5. Wie wird sie das bürgerschaftliche Engagement stärken und die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Senioren (Seniorenräte) weiterentwickeln?

24.04.2012

Dr. Rülke, Dr. Bullinger  
und Fraktion

#### Begründung

Die Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ des 13. Landtags hat sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst und einen umfangreichen Handlungskatalog erstellt (Drucksache 13/4900). Auch der 14. Landtag hat hierzu umfassend beraten (Drucksache 14/3021).

Der ländliche Raum wird von den zu erwartenden demografischen Entwicklungen als erstes und auch am intensivsten betroffen sein. Es ist nach Ansicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion notwendig, die Auswirkungen des demografischen Wandels eigenständig für den ländlichen Raum zu betrachten und die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission sowie die Ergebnisse der bisherigen Beratungen insoweit fortzuschreiben.

Bisher konnten die Folgen des demografischen Wandels durch Migration aus anderen Bundesländern mehr als kompensiert werden. Dementsprechend hat die Bevölkerungszahl aktuell in Baden-Württemberg mit 10,8 Millionen Einwohnern einen neuen Höchststand erreicht. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die positive wirtschaftliche Entwicklung. Der ländliche Raum hat mit seiner durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur, die auch von Großbetrieben ergänzt wird, einen großen Anteil an dieser positiven Entwicklung. Dies wird auch durch das bereits von der bisherigen Landesregierung in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart „Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien“ vom August 2011 bestätigt.

Ziel ist es, von der Landesregierung zu erfahren, wie sie die bisherige erfolgreiche Politik für die ländlichen Räume fortsetzen will und welche konkreten Planungen und Vorhaben sie verfolgt, um die Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum abzufedern und dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität aufrechtzuerhalten. Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass der ländliche Raum mit Kompetenzeinbußen zu rechnen hat. Beispiele sind der Straßenbau, das Bildungswesen, Kürzungen bei der Landwirtschaft und zusätzliche naturschutzrechtliche Beschränkungen.

Eine Vernachlässigung des ländlichen Raums würde der Attraktivität Baden-Württembergs sowohl als Wirtschaftsstandort, wie auch als Wohnort abträglich sein. Die Auswirkungen des demografischen Wandels wirken sich auf zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens aus und stellen unterschiedliche Herausforderungen dar. So ergeben sich mit dem fortschreitenden demografischen Wandel auch ein zusätzlicher Koordinierungsbedarf zwischen den Kommunen, die zukünftig nicht mehr in der Lage sein werden, das gesamte Angebotsspektrum der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitzustellen. Der ländliche Raum darf mit diesem zu erwartenden Mehraufwand nicht allein gelassen werden und muss seitens der Landesregierung maßgerecht unterstützt werden.

Die verwaltungstechnischen Herausforderungen bilden nur die Spitze einer Vielzahl zu erwartender Probleme. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Abfederung der Folgen des demografischen Wandels werden einheitliche Lösungen für die unterschiedlichen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wirtschaftlicher Entwicklung, Bildung, Infrastruktur und der Mobilitätskonzepte sein. All diese Bereiche sind miteinander verflochten und müssen bei möglichen Problemlösungen stets gemeinsam und in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, um erfolgreiche Lösungen finden zu können. Ein Rückzug spezieller Formen öffentlicher Daseinsvorsorge aus der Fläche (hierbei gilt es insbesondere die Versorgung mit Fach- und Allgemeinärzten zu beachten oder die Konzentration weiterführender Schulen an zentralen Orten) wird der Frage nach Mobilität mehr Gewicht verleihen. Einheitliche Mobilitätskonzepte müssen entwickelt werden, um weiterhin akzeptable Erreichbarkeitsbedingungen aufrechterhalten zu können. Dabei muss die gesamte Bandbreite möglicher Optionen betrachtet werden, nicht nur der öffentliche Personennahverkehr muss gefördert werden. Gerade in peripheren ländlichen Regionen spielt der Individualverkehr eine weitaus größere Rolle als in urbanen Ballungszentren. Folglich bedarf es auch neuer Konzepte zum Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.

Auf den ländlichen Raum abgestimmte Mobilitätskonzepte und die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge spielen für ortsansässige Unternehmen v. a. bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Der ländliche Raum muss weiterhin ein attraktives Wohnumfeld bieten, um die Bevölkerung langfristig an sich binden zu können und Abwanderungsbewegungen in städtische Zentren zu vermeiden. Örtliche Bildungseinrichtungen, sowie Kultur- und Freizeitangebote bilden die Grundlagen für ein positives Umfeld. Eine isolierte Betrachtung des ländlichen Raums als Naturschutzregion widerspricht dessen Anforderungen und Bedürfnissen.

Gerade der ländliche Raum ist auf flexible Bildungsmodelle angewiesen, um den bevorstehenden Herausforderungen durch den demografischen Wandel begegnen zu können. Entsprechend setzt sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion hier für flexiblere Lösungen ein, die nicht eine Schulform einer anderen vorziehen und stattdessen den zuständigen örtlichen Stellen die Entscheidungsfindung überlassen, welcher Schultyp für ihre Kommune am besten geeignet ist.

Bisher sind Hochschulen in ländlichen Regionen gut vertreten und stellen dort wichtige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bereit. Deren enge Verzahnung mit lokalen Unternehmen bildet ein ideales Umfeld für wirtschaftliche und technische Innovationen und stellt einen bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaft im ländlichen Raum dar. Dies gilt es weiter auszubauen.

Die bisherige Landesregierung setzte sich dafür ein, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum gegenüber den Ballungsräumen zu sichern. Der ländliche Raum muss in der Lage sein, in den Bereichen der Daseinsvorsorge ein ähnliches Umfeld zu bieten wie in städtischen Zentren. Möglich wird dies nur sein, wenn infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung, öffentliche Daseinsvorsorge, Bildung und der ländliche Raum als attraktiver Wohnort in einem einheitlichen Konzept gefördert werden.

Antwort\*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Juli 2012 Nr. III-8433:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags nachfolgend die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 Nr. 42-0141.5/93M beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Namen der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW), dem Innenministerium (IM), dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM), dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) die Große Anfrage wie folgt:

**I. Allgemein**

*1. Wie hat sich der demografische Wandel in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums im bundesweiten Vergleich seit Abschluss der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ des Landtags (Drucksache 13/4900) im Dezember 2005 und aufbauend auf den Erkenntnissen der 14. Legislaturperiode entwickelt?*

Zu 1.:

A) Demografische Entwicklung in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich

*Bevölkerungsstand*

Über Jahrzehnte hinweg ist die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis auf wenige Jahre stetig angestiegen. In den Jahren 2008 und 2009 ist sie jeweils leicht zurückgegangen und im Jahr 2010 wieder etwas angestiegen.

<b>Jahr</b>	<b>Bevölkerung Baden-Württemberg (jeweils 31.12.)</b>
2005	10.735.701
2006	10.738.753
2007	10.749.755
2008	10.749.506
2009	10.744.921
2010	10.753.880
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	

Der leichte Bevölkerungszuwachs im Jahr 2010 dürfte allerdings temporären Charakter haben. Mittel- und langfristig ist nach den bis zum Jahr 2060 reichenden Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – wie bereits im Kommissionsbericht ausgeführt wird – von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang auszugehen. Ein Vergleich der Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den einzelnen Bundesländern ergibt für den Zeitraum von 2005 bis 2010 folgendes Bild:

Bevölkerungsstand			
Bundesländer	Stichtag		Veränderung in %
	31.12.2005	31.12.2010	
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>10.735.701</b>	<b>10.753.880</b>	<b>0,17</b>
Bayern	12.468.726	12.538.696	0,56
Berlin	3.395.189	3.460.725	1,93
Brandenburg	2.559.483	2.503.273	-2,20
Bremen	663.467	660.706	-0,42
Hamburg	1.743.627	1.786.448	2,46
Hessen	6.092.354	6.067.021	-0,42
Mecklenburg-Vorpommern	1.707.266	1.642.327	-3,80
Niedersachsen	7.993.946	7.918.293	-0,95
Nordrhein-Westfalen	18.058.105	17.845.154	-1,18
Rheinland-Pfalz	4.058.843	4.003.745	-1,36
Saarland	1.050.293	1.017.567	-3,12
Sachsen	4.273.754	4.149.477	-2,91
Sachsen-Anhalt	2.469.716	2.335.006	-5,45
Schleswig-Holstein	2.832.950	2.834.259	0,05
Thüringen	2.334.575	2.235.025	-4,26

Quelle Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Copyright)

Zwischen 2005 und 2010 ist die Bevölkerungszahl in 11 von insgesamt 16 Bundesländern zum Teil deutlich zurückgegangen. Einen prozentual höheren Anstieg der Bevölkerungszahl als Baden-Württemberg (0,17) weisen in diesem Zeitraum lediglich Hamburg (2,46), Berlin (1,93) und Bayern (0,56) auf.

#### *Altersstruktur der Bevölkerung*

Die für Baden-Württemberg in demografischer Hinsicht im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerungszahl gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamere Alterung der Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß weiter fortgeschritten:

Jahr	Durchschnittsalter* in Jahren
2005	41,1
2006	41,7
2007	42,0
2008	42,2
2009	42,5
2010	42,8

\* Arithmetisches Mittel  
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im längerfristigen Ländervergleich zwischen 1990 und 2010 stellt sich der Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung wie folgt dar:

Bundesland	Durchschnittsalter in Jahren	
	1990	2010
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>38,8</b>	<b>42,8</b>
Bayern	39,2	43
Berlin	39	42,8
Brandenburg	37,1	45,7
Bremen	41,3	43,9
Hamburg	41,7	42,4
Hessen	40	43,4
Mecklenburg-Vorpommern	35,8	45,5
Niedersachsen	39,8	43,6
Nordrhein-Westfalen	39,7	43,3
Rheinland-Pfalz	39,9	43,8
Saarland	40,2	45,1
Sachsen	39,4	46,2
Sachsen-Anhalt	38,4	46,5
Schleswig-Holstein	40,2	44
Thüringen	37,9	46
<b>Deutschland</b>	<b>39,3</b>	<b>43,7</b>
Quelle: Statistisches Bundesamt		

Baden-Württemberg weist nach Hamburg gemeinsam mit Berlin das bundesweit niedrigste Durchschnittsalter auf.

#### B) Demografische Entwicklungen im ländlichen Raum

Für den ländlichen Raum gibt es derzeit keine bundesweit allgemeingültige Definition. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nutzt bei Sonderauswertungen seiner statistischen Daten in der Regel die für die baden-württembergische Landesverwaltung maßgebliche Abgrenzung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2002. Diese auf Baden-Württemberg zugeschnittene Definition des ländlichen Raums ermöglicht allerdings keinen direkten Vergleich mit den einschlägigen Daten aus anderen Bundesländern. Ein eingeschränkter Vergleich ist ggf. mit den vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) definierten Raumtypen möglich. Hierzu wird auf die Ausführungen in Abschnitt I Nr. 2 verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg in den Jahren 2000, 2008 (jeweils Bevölkerungsstatistik) und 2030 (regionale Bevölkerungsvorausrechnung) nach den Raumkategorien des LEP 2002 dar:

Raumkategorien	Bevölkerung 2000	Bevölkerung 2008	Bevölkerung 2030	Veränderung von 2008 bis 2030 in Prozent
<b>Verdichtungsräume insgesamt</b>	<b>5.295.702</b>	<b>5.447.354</b>	<b>5.265.880</b>	<b>-3,3</b>
<b>Randzonen um die Verdichtungsräume insgesamt</b>	<b>1.588.108</b>	<b>1.626.076</b>	<b>1.576.201</b>	<b>-3,1</b>
Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum	865.115	870.377	833.122	-4,3
Ländlicher Raum im engeren Sinne	2.775.490	2.805.699	2.698.349	-3,8
<b>Ländlicher Raum insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>3.640.605</b>	<b>3.676.076</b>	<b>3.531.471</b>	<b>-3,9</b>
<b>Land Baden- Württemberg</b>	<b>10.524.415</b>	<b>10.749.506</b>	<b>10.373.552</b>	<b>-3,5</b>
<sup>1)</sup> Ländlicher Raum i.e.S. + Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum				
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg				

Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamts bis zum Jahr 2030 ist trotz geringer Wanderungsgewinne mit einem Rückgang der Bevölkerung um etwa 400.000 Menschen, das sind etwa 3,5 % der Ausgangsbevölkerung, zu rechnen. Mit einem Rückgang von 3,9 % und einer erhöhten Abwanderung junger Menschen trifft dieser den ländlichen Raum stärker.

Nicht berücksichtigt in den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sind die beobachteten Tendenzen zu einer Reurbanisierung, die in Baden-Württemberg regional stark unterschiedlich sind. Nach der vom MLR in Auftrag gegebenen IREUS-Studie<sup>1</sup> sind für eine Abwanderung nicht nur ökonomische Faktoren ausschlaggebend, sondern eher eine veränderte soziokulturelle Bewertung von Stadt und Land, insbesondere bei jüngeren Menschen. Die Studie kommt innerhalb des ländlichen Raumes zu stark differenzierten Prognosen. Unter bestimmten Annahmen hält sie für einige Teilregionen sogar einen Rückgang von über 15 % für möglich.

## 2. Welche Bedeutung hat dabei der Zuzug aus den anderen Bundesländern und dem Ausland?

Zu 2.:

Die Bevölkerungsentwicklung in einem definierten räumlichen Bereich (Kommune, Kreis, Land, Staat usw.) hängt von der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen: Geburten- oder Sterbefallüberschüsse) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsbewegung: Zu- und Wegzüge) ab. Sie stellt sich in Baden-Württemberg folgendermaßen dar:

<sup>1</sup> Studie des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung Stuttgart (IREUS) vom August 2011 mit dem Titel: „Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien“

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungssaldo
1990	386.395	204.073	+182.322
1995	296.215	263.643	+32.572
2000	274.279	236.641	+37.638
2005	243.840	225.695	+18.145
2006	234.531	230.601	+3.930
2007	243.049	230.657	+12.392
2008	249.667	245.260	+4.407
2009	239.945	236.524	+3.421
2010	251.543	234.268	+17.275

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Das Land verzeichnet seit Jahrzehnten einen Wanderungsgewinn über die Landesgrenze hinweg, der sich im Laufe der vergangenen Jahre von der Tendenz her allerdings deutlich abgeschwächt hat. Die Wanderungsgewinne im Jahr 2010 resultierten ausschließlich aus einem positiven Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland, während der Saldo im Verhältnis zum übrigen Bundesgebiet negativ war. Eine nach raumordnerischen Kriterien differenzierte Analyse der Wanderungsströme aus dem bzw. in das Ausland und andere Bundesländer liegt nicht vor.

Eine für das gesamte Bundesgebiet verfügbare Abgrenzung des ländlichen Raums liefert z. B. das BBSR mit seinen Raumtypen. Die vom BBSR gewählte Definition entspricht jedoch nicht den Kriterien des LEP 2002. Grundsätzlich ermöglichen diese Raumtypen aber einen Vergleich über die Landesgrenzen hinweg.

Hiernach hat im Vergleich zum Bund, zu Ostdeutschland aber auch zu Westdeutschland insgesamt die Bevölkerung im ländlichen Raum in Baden-Württemberg weniger stark abgenommen.

Während der Wanderungssaldo 2005 im ländlichen Raum in Baden-Württemberg noch knapp positiv war, sind 2010 (Wanderungssaldo gesamt: -1,6 je 1.000 E.; Binnenwanderungssaldo -2,5 je 1.000 E.) Wanderungsverluste zu verzeichnen, die in ihrer Höhe mit dem Bund vergleichbar sind. Die Indikatoren zum demografischen Wandel nach städtischem und ländlichem Raum stellen sich wie folgt dar:

		Baden-Württemberg		Bund insgesamt		Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Städtischer Raum	Ländlicher Raum	Städtischer Raum	Ländlicher Raum	Städtischer Raum	Ländlicher Raum	Städtischer Raum	Ländlicher Raum
Bevölkerungsentwicklung 2005–2010	%	0,4	-1,2	0,0	-2,6	-0,1	-1,4	0,6	-4,8
Wanderungssaldo gesamt 2005	je 1.000 E.	1,9	0,3	2,0	-1,2	1,9	0,8	2,6	-4,9
Binnenwanderungssaldo 2005	je 1.000 E.	1,6	0,3	0,7	-1,5	0,8	0,4	0,1	-5,1
Wanderungssaldo gesamt 2010	je 1.000 E.	2,1	-1,6	2,8	-1,1	2,6	0,3	4,2	-3,8
Binnenwanderungssaldo 2010	je 1.000 E.	0,2	-2,5	1,0	-2,1	0,5	-0,8	4,2	-4,5
Anteil Bevölkerung unter 20 Jahre 2005	%	21,0	23,4	19,8	20,4	20,3	22,1	16,5	17,3
Anteil Bevölkerung 60 Jahre und älter 2005	%	23,7	22,7	24,7	25,3	24,5	24,3	26,1	27,2
Anteil Bevölkerung unter 20 Jahre 2010	%	19,6	21,3	18,5	18,3	19,0	20,3	15,2	14,6
Anteil Bevölkerung 60 Jahre und älter 2010	%	25,0	24,3	25,9	27,2	25,7	26,1	27,0	29,4
Durchschnittsalter 2005	Jahre	41,1	40,3	41,8	42,2	41,7	41,3	42,9	43,8
Durchschnittsalter 2010	Jahre	42,4	41,9	42,9	44,0	42,8	42,9	43,7	45,9
Beschäftigtenentwicklung 2005–2010	%	4,3	7,5	5,6	6,5	5,2	7,5	8,5	4,6

Quelle: Laufende Raumbewertung des BBSR

3. Was hat sie seither zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel unternommen, welche Entwicklung wird prognostiziert und wie will sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen ländlichen und urbanen Räumen auch künftig gewährleisten?

Zu 3.:

Über die Umsetzung der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission enthaltenen vielfältigen Maßnahmen hat die Landesregierung am 22. Juli 2008 ausführlich berichtet (Drucksache 14/3021). Die entsprechenden Ansätze wurden unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des demografischen Wandels fortgeschrieben. Zu ausgewählten Bereichen wird wie folgt Stellung genommen:

#### *Landesplanung*

Um eine einseitige Belastung der verdichteten Räume zu vermeiden und die Entwicklungschancen ländlicher Gebiete, die von den Folgen des demografischen Wandels in stärkerem Maße als die urbanen Gebiete betroffen sind, zu verbessern, soll sich die weitere Siedlungsentwicklung noch stärker an der dezentralen Raumstruktur des Landes orientieren. Das im LEP 2002 und in den Regionalplänen festgelegte System der „Zentralen Orte“ dient der flächendeckenden Sicherung gleichwertiger Versorgungsmöglichkeiten, der Standortlenkung des großflächigen Einzelhandels, der Sicherung der dezentralen Siedlungsstruktur und der Konzentration der Siedlungstätigkeit.

Die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit peripherer Gebiete wird insbesondere durch den Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur gefördert (Plansatz 4.6.2 LEP 2002). Die Sicherstellung einer wohnortnahen zentralörtlichen Versorgung soll im Zweifelsfall Vorrang vor Erfordernissen der Tragfähigkeit und Auslastung der Infrastruktur haben (Plansatz 2.5.5 LEP 2002).

#### *Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge*

Seit April 2011 ist Baden-Württemberg, vertreten durch das MVI, Partner im Rahmen des Modellvorhabens Raumordnung (MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Übergreifendes Ziel des Modellvorhabens ist es, die Modellregionen im ländlichen Raum dabei zu unterstützen und fachlich zu begleiten, sich innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und mit einer Regionalstrategie die für die Daseinsvorsorge erforderlichen Infrastrukturanpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten. Baden-Württemberg ist mit der Region Ostwürttemberg im Modellvorhaben vertreten.

#### *Arbeitsmarkt, Fachkräftebedarf*

Einschlägige Studien prognostizieren für Baden-Württemberg eine Verschärfung der heute bereits angespannten Situation. Bei technischen Berufen und Gesundheitsberufen ist ein Fachkräfteengpass besonders spürbar. Nach einer Studie der Prognos AG (Prognos Deutschland Report 2035) werden in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 rund 280.000 Erwerbstätige fehlen, davon rund 100.000 Hochschulabsolventen. Die Unternehmensberatung McKinsey beziffert den zusätzlichen Bedarf in ihrer Studie „Technologie, Tüftler und Talente“ auf 500.000 Fachkräfte bis im Jahr 2020. Die IREUS-Studie weist darauf hin, dass der Fachkräftemangel auch im ländlichen Raum in Zukunft ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Wachstumshemmnis darstellen könnte.

Maßnahmen der Landesregierung zur Behebung des Fachkräftemangels sind in der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Locherer u. a. CDU – Fachkräftemangel – Drucksache 15/84 detailliert dargestellt.

*Gesundheitliche Versorgung*

Der demografische Wandel und die stetig ansteigende Lebenserwartung der Bevölkerung werden auch zu einem grundlegenden Wandel des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg führen. So ist damit zu rechnen, dass chronische Erkrankungen weiter zunehmen werden. Trotz mittel- und langfristig sinkender Bevölkerungszahlen wird es daher zu einer wachsenden Nachfrage nach medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen kommen. Dabei wird alleine eine Verbesserung der medizinischen Versorgung nicht ausreichen, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Um chronischen Erkrankungen wirksam begegnen zu können, ist vielmehr eine Neuausrichtung der gesundheitspolitischen Maßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg – Gesundheit in allen Lebensbereichen – sollen deshalb Gesundheitsförderung und Prävention zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt weiterentwickelt werden, die gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation stehen. Es gilt, die Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ökonomische Wertschöpfung künftig mit durchschnittlich älteren Beschäftigten geleistet werden muss. Wenn durch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen das Auftreten chronischer Krankheiten vermieden oder – soweit dies nicht möglich ist – zumindest in eine spätere Lebensphase verschoben werden kann, so hat dies auch unmittelbare positive Auswirkungen auf die berufliche Teilhabe älterer Beschäftigter in den Betrieben und damit auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg setzt sowohl bei der Verantwortung des Einzelnen als auch bei den Lebenswelten der Menschen an. Entlang der gesamten Lebensspanne werden Handlungsfelder, Schlüsselbotschaften sowie Strukturen zur Umsetzung der Strategie formuliert.

*Versorgungsstrukturen und -angebote im Bereich der Pflege*

In Folge des demografischen Wandels müssen die vorhandenen Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen ausgebaut werden. Einer stark wachsenden Zahl hilfebedürftiger älterer Menschen steht künftig ein steigender Bedarf von Pflegefachkräften gegenüber. Dies gilt allerdings nicht nur für die ländlichen, sondern auch für die urbanen Räume. Das Land wirkt einem drohenden Pflegekräfte-mangel u. a. durch strukturelle Verbesserungen in der Ausbildung sowie eine Informations- und Werbekampagne für Pflegeberufe und soziale Berufe entgegen. Auch werden technische Hilfen, die heute eine noch relativ geringe Rolle spielen, stark an Bedeutung gewinnen.

Angesichts des Anstiegs demenzieller Erkrankungen wird es künftig vor allem auch darauf ankommen, den betroffenen Menschen den Zugang zu technischen Hilfssystemen zu erleichtern. Sowohl im häuslichen Bereich als auch in den stationären Einrichtungen ist daher eine Anpassung der vorhandenen Assistenzsysteme an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit starken kognitiven Beeinträchtigungen erforderlich.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund seit dem Jahr 2011 ein Programm zur Förderung modellhafter und innovativer Projekte zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im Pflegebereich aufgelegt (Modellprogramm Pflege). Außerdem hat sie im Rahmen des Impulsprogramms zur Umsetzung des McKinsey/IAW-Gutachtens einmalig 2 Mio. Euro zur Umsetzung von Konzepten zur Verfügung gestellt, die kranken und älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen sollen (Impulsprogramm „Medizin und Pflege“). Im Rahmen des geförderten Modellprojektes werden die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien im Alltag älterer Menschen systematisch erfasst und aufbereitet. Der Einsatz technischer Hilfsmittel wird praktisch erprobt und diese Erprobung wissenschaftlich evaluiert.

Mit Hilfe technischer Innovationen sollen für ältere pflegebedürftige Menschen insbesondere die haushaltsnahen Tätigkeiten erleichtert, die Sicherheit im Alltag erhöht und bestehende Mobilitätseinschränkungen kompensiert werden. Darüber hinaus sollen die Kommunikationsmöglichkeiten bei körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen erleichtert und verbessert werden. In der Modellregion Schwarzwald-Baar-Kreis werden innovative Techniken praktisch erprobt.

#### *Städtebauförderung*

Mit Hilfe der Städtebauförderung unterstützt das Land seine Städte und Gemeinden – auch bei der Bewältigung des demografischen Wandels: Ein wesentlicher Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung ist die funktionale und strukturelle Stärkung insbesondere von Zentren der Städte und Gemeinden. Durch die Förderung von Ordnungs-, Bau-, Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen werden lokale Strukturen in Kommunen gestärkt, was häufig mit einer Stabilisierung des wohnungsnahen Einzelhandels sowie der Grundversorgung und somit der Daseinsvorsorge einhergeht. Im Jahr 2010 wurde das Bund-Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgelegt, mit dem das Ziel verfolgt wird, in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten und vom demografischen Wandel betroffenen Räumen städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu fördern. Damit sollen kleine Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. (Bund-Länder-VV „Städtebauförderung 2012). Angeregt wird die überörtliche Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden. Bisher wurden über dieses Programm in Baden-Württemberg an kleinere Städte und Gemeinden 31,8 Mio. Euro Finanzhilfe ausgereicht.

#### *Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft*

Durch die Umsetzung der Zuwendungsrichtlinie des UM für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 – FrWw 2009) wird ein Beitrag zum Ausgleich der unterschiedlichen Lebensverhältnissen zwischen urbanem und ländlichem Raum geleistet. Unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürger für Wasserdienstleistungen und übermäßige Kosten für den Hochwasserschutz bzw. eine naturnahe Gewässerentwicklung im ländlichen Raum sollen vermieden werden. Ebenso werden für wasserbauliche und gewässerökologische Vorhaben, deren Aufwendungen weniger einzelnen Nutzern als der Allgemeinheit zuzurechnen sind, Zuwendungen gewährt. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich bei Maßnahmen der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung nach der Höhe des Wasser- und Abwasserentgelts und bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie nach der Pro-Kopf-Belastung. In die Bemessung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehen dabei die jeweils aktuellen Prognosedaten für die Bevölkerungsentwicklung ein.

Die diversen Programme zur Infrastrukturförderung im Geschäftsbereich des MLR werden in Abschnitt VI Nr. 1 näher erläutert.

## II. Öffentliche Daseinsvorsorge

*1. Welche Maßnahmen hält sie generell für erforderlich, die öffentliche Daseinsvorsorge unter besonderer Darstellung der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen im ländlichen Raum sicherzustellen?*

Zu 1.:

#### *Gesundheitliche Versorgung*

Vor dem Hintergrund eines sich in der Tendenz abzeichnenden Ärztemangels hat das Land die Initiative ergriffen und verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Gebieten eingeleitet. Im Rahmen eines vom Land initiierten Aktionsprogramms Landärzte wurde

insbesondere ein umfassendes Förderprogramm mit insgesamt 6,95 Mio. Euro aufgelegt, das aus mehreren Förderbausteinen besteht (z. B. familienfreundliche Praxismodelle – Unterstützung von Studenten, die einen Abschnitt ihres praktischen Jahres in einer Hausarztpraxis absolvieren – Kommunale Gesundheitskonferenzen). Ferner wurde bereits im Jahr 2011 – im Vorgriff auf den zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – ein sektorenübergreifender Landesbeirat eingerichtet. Der Landesbeirat, in dem alle versorgungsrelevanten Akteurinnen und Akteure sowie Patientenvertreterinnen und -vertreter zusammengeführt sind, stellt eine institutionalisierte Plattform z. B. für die Entwicklung konkreter Empfehlungen zur Versorgungsplanung und -steuerung dar.

Die Umsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg soll im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes erfolgen. Auf kommunaler Ebene kommt dabei der Etablierung Kommunaler Gesundheitskonferenzen eine besondere Bedeutung zu. Diese sollen – unter Einbeziehung aller relevanten Partner vor Ort – die Vernetzung und eine gute sowie nachhaltige Zusammenarbeit auf lokaler Ebene fördern. Dabei soll orientiert am regionalen Bedarf landkreis- bzw. stadt-kreisbezogen die Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert werden.

Darüber hinaus können bedarfsorientiert Kreisstrukturgespräche zu Themen der medizinischen Versorgungssicherung stattfinden. Für den Förderbaustein „Kommunale Gesundheitskonferenzen (einschließlich Kreisstrukturgesprächen)“ stehen aus dem Aktionsprogramm Landärzte 1,75 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher ist es gelungen, dass sich 33 von insgesamt 44 und damit drei Viertel der Land- und Stadtkreise verpflichtet haben, Kommunale Gesundheitskonferenzen dauerhaft einzurichten.

Mit der Initiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ erhalten Städte und Gemeinden zudem konkrete Unterstützung bei der Planung kommunaler Angebote – von der Gesundheitsförderung bis hin zur generationenfreundlichen Kommune. Bislang haben das Land und die Robert Bosch Stiftung hierfür insgesamt 350.000 Euro bereitgestellt. Für die nächsten Jahre ist eine Ausweitung dieses Angebots geplant.

Auf der Landesebene wurde mit der Arbeitsgruppe „Standortfaktor Gesundheit“ des Gesundheitsforums ein Gremium geschaffen, in dem im Dialog mit allen wesentlichen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen wie z. B. den Leistungserbringern, der Selbsthilfe und Krankenkassen, Maßnahmenvorschläge und Leitlinien für die Handlungsfelder der Gesundheitsstrategie entwickelt werden.

Mit der von den Ländern wesentlich mit initiierten Neuausrichtung der ärztlichen Bedarfsplanung durch das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz wird die ärztliche Bedarfsplanung flexibilisiert und kleinräumiger gestaltet. Regionale Abweichungsmöglichkeiten von den bundeseinheitlichen Bedarfsplanungsrichtlinien ermöglichen eine an regionale Besonderheiten adaptierte Versorgungsplanung. Die Länder erhalten hierbei Mitwirkungsrechte in den für die Bedarfsplanung zuständigen Landesausschüssen nach § 90 SGB V. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit ambulanten ärztlichen Leistungen auch im ländlichen Raum.

Unabhängig hiervon ist in rechtlicher Hinsicht festzuhalten, dass die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung bundesgesetzlich nach dem SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW) für ihren KV-Bezirk zugewiesen ist. Das Land hat mit Ausnahme der den Ländern im SGB V zugewiesenen Mitwirkungsrechte weder einen Sicherstellungsauftrag noch die Instrumente zur unmittelbaren Gestaltung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Mangels entsprechender Kompetenzen kann die Landesregierung daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der vertragsärztlichen Versorgung – etwa im Hinblick auf Vorgaben zu den Versorgungsinhalten oder durch den Aufbau oder die Förderung bestimmter Versorgungsstrukturen – ausüben. Das Land wird jedoch seine Mitwirkungsrechte etwa bei Fragen der Bedarfsplanung oder der regionalen Versorgungsgestaltung aktiv zur Aufrechterhaltung des hohen Versorgungsniveaus in Baden-Württemberg nutzen.

Im Krankenhauswesen findet ein grundsätzlicher Strukturwandel statt. Kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum sind häufig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Es ist deshalb notwendig, dass Hochleistungsmedizin auf einige Standorte konzentriert wird. Gleichzeitig ist eine unter Berücksichtigung des demografischen Faktors flächendeckende Krankenhausversorgung zu gewährleisten. Die Landesregierung bekennt sich zur Verantwortung des Landes zur Förderung der Investitionskosten im Krankenhauswesen. Sie hat die Förderung daher im Jahr 2011 um 50 Mio. Euro und im Jahr 2012 um 45 Mio. Euro gegenüber der Planung der Vorgängerregierung erhöht.

#### *Telemedizin und Telemonitoring-Systeme*

Telemedizin ermöglicht es, die stationäre Versorgung unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen wohnortnah anzubieten. Hoch spezialisierte Leistungen sollen in den ländlichen Raum transferiert werden können. Deshalb wurde bereits 2001 das Teleradiologieprojekt Baden-Württemberg mit dem Ziel gestartet, eine telemedizinische Vernetzung zwischen den Spezialkliniken (Maximalversorgern) und den kleinen Krankenhäusern im ländlichen Raum zu erreichen. Telemonitoring-Systeme wiederum können – gerade im ländlichen Bereich – die Versorgung und Betreuung von Patienten unterstützen. Dabei werden wichtige Vitalparameter im häuslichen oder mobilen Umfeld aufgenommen und z. B. per Mobilfunk oder Internet an ein qualitätsgesichertes Telemonitoring-Zentrum gesendet. Das MLR und das SM begleiten derzeit drei Telemonitoring-Projekte des Ostalbkreises, die bereits seit Anfang 2009 eine Förderbewilligung erhalten haben und nun zu 70 Prozent vom Land finanziert werden.

#### *Suchthilfe – Netzwerke und Beratung*

Die Landesregierung hat die Entwicklung von Kommunalen Suchthilfenetzwerken initiiert und begleitet, damit in jedem Stadt- oder Landkreis verbindliche Kooperationen innerhalb der Suchthilfe entstehen, die es Betroffenen, Angehörigen und Betreuern erleichtern, sich innerhalb des sehr komplexen Hilfeangebots zu orientieren. Jeder suchtkranke Mensch soll so schnell wie möglich das richtige Behandlungsangebot bekommen. In einem intensiven landesweiten Prozess wurden in allen 44 Stadt- und Landkreisen gut funktionierende Suchthilfenetzwerke aus gleichberechtigten Partnern eingerichtet. Zu diesen Partnern zählen Krankenhäuser, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Suchtberatungsstellen, Krankenkassen, Rentenversicherungen, aber auch ehrenamtliche Organisationen wie beispielsweise Selbsthilfegruppen für Suchtkranke oder die Telefonseelsorge. Nur durch eine möglichst gute Abstimmung der einzelnen Behandlungsschritte kann der notwendige prozessuale Charakter der Suchthilfe erreicht werden, der für die Abstinenzorientierung unverzichtbar ist.

Das Land fördert zur Grundversorgung anteilig 440 Fachkraftstellen im Bereich der ambulanten Suchthilfe in den insgesamt 100 Psychosozialen Beratungsstellen.

#### *Betreuung psychisch kranker Menschen*

Ein wesentliches Bestreben der Psychiatriepolitik liegt darin, die psychiatrische Versorgung so auszubauen und weiter zu entwickeln, dass psychisch Kranke einen gleichen Zugang zu bedarfsgerechten Hilfe- und Versorgungsangeboten haben wie somatisch Kranke. Dazu gehört auch eine gemeindenahere Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Dies bedingt, dass möglichst ambulante Hilfeformen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang spielt die Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Hilfemaßnahmen durch die Konzeption des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) eine zentrale Rolle. Sozusagen als „Kern“ des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und als Anlaufstelle für die betroffenen Menschen agieren die „Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ)“. Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) haben eine koordinierende Funktion im System der psychiatrischen Hilfen. Aufgabe der Dienste ist es, für einen bestimmten Einzugsbereich Leistungen der sozialpsychiatrischen Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention anzubieten, um chronisch psychisch Kranken, die nicht oder nicht mehr zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind, die Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste mit 9.700 Euro je Fachkraft im Jahr. Außerdem stellt das Land zur Sicherstellung der Grundversorgungsleistungen der sozialpsychiatrischen Dienste im Bereich der nachgehenden Hilfen, insbesondere bei Hausbesuchen sowie im Bereich der Langzeitbetreuung, einmalig für das Jahr 2012 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Für Landeszuschüsse zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste stehen im Staatshaushaltsplan für 2012 insgesamt 4,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Selbsthilfegruppen ergänzen durch ihre ehrenamtlichen Unterstützungsangebote das Hilfe- und Betreuungsangebot der hauptamtlichen Dienste und Einrichtungen gerade auch im ländlichen Raum. Zur Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen Psychiatrie-Erfahrener, Angehöriger und Bürgerhelfer über den Hilfsverein für seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e. V. sind 199.900 Euro im Staatshaushaltsplan für 2012 veranschlagt. Ferner sind für die Förderung der in der Suizidprävention tätigen Arbeitskreise Leben im Jahr 2012 260.000 Euro angesetzt.

*2. Inwieweit hält sie es für notwendig, die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr (Polizei, freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz etc.) zu stärken?*

Zu 2.:

Grundsätzlich müssen die Gemeinden in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst darüber befinden, welche Einrichtungen sie zur Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner schaffen. Die Landesregierung misst der interkommunalen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu wenn es darum geht, die vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Regionen auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund sollen hierfür geeignete Instrumente künftig zweckentsprechend genutzt werden.

Die IREUS-Studie verdeutlicht angesichts des demografischen Wandels, dass eine Anpassung der Daseinsvorsorge an eine quantitativ verringerte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Dienstleistungen erforderlich sein wird und eine wohnortnahe Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen nur durch eine intelligente Kombination von Zentralisierung und Dezentralisierung flächendeckend gewährleistet werden kann. Wichtig ist, dass die z. T. bestehende Kooperations skepsis und vorhandene Kooperationshemmnisse weiter abgebaut werden.

Mit finanzieller Unterstützung durch das MLR haben die kommunalen Spitzenverbände 2009 das Infoportal „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Betrieb genommen. Dieses Portal stellt eine Plattform für Kommunen dar, die insbesondere die Kommunikation und Weiterentwicklung von bewährten Projekten unterstützen soll.

*Polizei*

Bürgerorientierung und die intensive Kooperation der Polizei mit den kommunalen Entscheidungsträgern ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Sicherheitsarbeit der Polizei Baden-Württembergs. Dies gilt besonders für die Prävention von Straftaten beispielsweise im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention und der Verkehrssicherheitsarbeit.

Diese Kooperation und die für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Präsenz der Polizei im ländlichen Raum wird durch die aktuelle Polizeireform sogar noch gestärkt: Zum einen durch die vorgesehene gezielte – landesweite – Verstärkung der Polizeireviere um jeweils zwei Stellen, zum anderen durch einen „Rund-um-die-Uhr“ verfügbaren Kriminaldauerdienst. Dadurch ergibt sich auch im ländlichen Raum ein spürbares mehr an Polizeipräsenz. Die primären und wichtigen lokalen Ansprechpartner in allen polizeilich relevanten Themenfeldern – vor allem die Leitungen der Polizeireviere und der Polizeiposten – bleiben vor Ort, um spezifische Lösungen für die jeweilige Situation mit den Kommunen zu erarbeiten.

Künftig werden im Referat Prävention der zwölf regionalen Polizeipräsidien sämtliche strategischen, konzeptionellen und koordinativen Aufgaben der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsprävention (einschließlich der Kommunalen Kriminalprävention) mehrerer Landkreise gebündelt. Die interkommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg wird dadurch gefördert. Die Polizei wird weiterhin in den bestehenden Fördervereinen der Kommunalen Kriminalprävention durch hochrangige Vertreter der Polizeipräsidien aktiv vertreten sein.

#### *Feuerwehr*

Bei den Gemeindefeuerwehren ist die interkommunale Zusammenarbeit in Form der Überlandhilfe gängige Praxis. Hierbei leistet eine Feuerwehr einer anderen Feuerwehr auf Anforderung Hilfe. Dies schließt regelmäßige Hilfeleistungen wie beispielsweise aufgrund von Autobahnalarmplänen ein.

Durch das Änderungsgesetz zum Feuerwehrgesetz (FwG) vom 10. November 2009 (GBl. S. 633) wurde die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren gestärkt. Neu aufgenommen wurde in § 3 Absatz 4 FwG die Bestimmung, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen können. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren. Unter „Zusammenarbeit im Einsatz“ sind alle Formen der Zusammenarbeit der Feuerwehren zu verstehen. Für eine übergemeindliche Zusammenarbeit stehen neben der Überlandhilfe den Gemeinden mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit die Instrumente „Zweckverband“ und „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zur Verfügung.

Um eine parallele Vorhaltung von Feuerwehrausrüstungen zu vermeiden, ist eine Beschaffung von Feuerwehrausrüstungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur benachbarter Feuerwehren sinnvoll. Das Land unterstützt dies nach Nr. 5.5 der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen durch eine erhöhte Förderung bei gemeinsamen Beschaffungen von Sonderfahrzeugen für mehrere Kommunen, sofern im Rahmen interkommunaler Vereinbarungen dauerhaft Einsparungen erzielt werden. Angesichts der bestehenden Möglichkeiten sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerwehrbereich nicht erforderlich.

#### *Katastrophenschutz*

Die Stadt- und Landkreise sind als untere Katastrophenschutzbehörden für die Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen, die Katastrophenbekämpfung und die vorläufige Schadensbeseitigung im Katastrophenfall zuständig. Sie werden dabei durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie die nach § 5 Landeskatastrophenschutzgesetz mitwirkenden Behörden und Einrichtungen unterstützt. Auch die Städte und Gemeinden und mit ihnen die kommunalen Feuerwehren wirken nach dieser Vorschrift im Katastrophenschutz mit. Die interkommunale Zusammenarbeit wird im Katastrophenschutz in bewährter Weise praktiziert.

### III. Infrastruktur und Mobilität

*1. Welche Maßnahmen (unter Darstellung des zeitlichen und finanziellen Rahmens), unterteilt nach öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Individualverkehr; hält sie zur Förderung der Mobilität für erforderlich, um ländlichen Regionen eine angemessene Verkehrsanbindung – auch zu Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge – zu garantieren?*

Zu 1.:

Die Sicherung der Mobilität, insbesondere die Gewährleistung eines in die Fläche ausreichenden ÖPNV-Angebots ist für den ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung. Die Organisation des ÖPNV ist nach den Vorgaben des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 8. Juni 1995 festgelegt. Danach ist die Sicherstellung einer ausreichenden

Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine freiwillige Aufgabe, die die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung übernehmen. Daneben haben auch die Gemeinden die Befugnis, zusätzliche Verkehrsleistungen zu fördern oder durch eigene Verkehrsunternehmen zu erbringen. Das Land selbst ist lediglich für den Schienenpersonennahverkehr zuständig.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für die verbilligte Abgabe von Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs sind eine der wesentlichen Säulen der ÖPNV-Finanzierung und tragen insbesondere im ländlichen Raum maßgeblich dazu bei, ein attraktives Angebot öffentlicher Verkehrsmittel gewährleisten zu können. Die Landesregierung hat die Verlängerung der Pauschalierung dieser Ausgleichsleistungen auf der Basis des Jahres 2005 bis zum 31. Dezember 2013 beschlossen. Damit wurde für die im ländlichen Raum im Vordergrund stehenden Schülerverkehre Planungs- und Rechtssicherheit für die nächste Zeit geschaffen. Bei der beabsichtigten Reform der ÖPNV-Finanzierung wird die Landesregierung den Bedürfnissen des ländlichen Raums neben der Prüfung eines europarechtsfesten Rechtsrahmens zentrale Bedeutung beimessen.

Im Individualverkehr verfügt das Land Baden-Württemberg über ein Straßennetz, das im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die Erschließungsfunktion auch des ländlichen Raumes über eine hohe Qualität verfügt. Dieses Netz bedarf aber noch in Einzelfällen der Ergänzung und des Ausbaus.

Derzeit wird für das Landesstraßennetz im Rahmen des Generalverkehrsplans ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dabei werden die angemeldeten Maßnahmen nach landesweit einheitlichen Kriterien beurteilt und priorisiert. Auch die planfestgestellten Bundesfernstraßenprojekte werden derzeit einer Priorisierung unterzogen, um angesichts der Unterfinanzierung im Straßenbau eine Entscheidungsgrundlage für vorrangige Investitionen zu haben. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen in welchem Zeithorizont finanziert werden, steht derzeit noch aus. Ferner ist der Ausbau des Radwegenetzes ein Schwerpunktanliegen der Landesregierung und wird in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt. Im Rahmen dieser Programme ist es vorgesehen, den ländlichen Raum gegenüber dem Ballungsraum angemessen zu berücksichtigen.

*2. Welche Vorhaben im ÖPNV und Individualverkehr plant sie zur schnellen Anbindung ländlicher Regionen an Oberzentren bei angemessenen Taktzeiten kurz-, mittel- und langfristig?*

Zu 2.:

Mit den anstehenden Ausschreibungen für Schienenverkehrsleistungen soll ein Gesamtkonzept (Angebotskonzeption 2020) verwirklicht werden, das attraktive Verkehrsangebote und zügige Anbindungen an die Zentren auch für den ländlichen Raum schafft. Ziel ist, auch für den ländlichen Raum Fahrzeitverkürzungen und Taktverdichtungen zu schaffen. Da das Land durch den großen Verkehrsvertrag mit DB Regio bis 2016 vertraglich gebunden ist, lässt sich dieses Angebot nur mittelfristig verwirklichen. Der Umfang der Angebotssteigerungen wird auch davon abhängen, wie viel Mittel dem Land für deren Finanzierung zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der raschen Anbindung der nicht vom Schienenverkehr erfassten Räume an die zentralen Orte und Oberzentren liegt die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV bei den Stadt- und Landkreisen. Diese schreiben die Ziele in ihren Nahverkehrsplänen fest. Die Landesregierung wird im Rahmen der vorgesehenen Reform der ÖPNV-Finanzierung prüfen, inwieweit Anreize für den Ausbau der Verbindungen gesetzt werden können.

#### IV. Bildungsangebote

*1. Wie beabsichtigt sie ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Grundschulen und weiterführenden Schulen im ländlichen Raum bei gleichzeitig rückläufigen Schülerzahlen und geringer werdender Auslastung sicherzustellen?*

Zu 1.:

Die Landesregierung beabsichtigt, ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Grundschulen sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an weiterführenden Schulen zu erhalten. Aus diesem Grund hat das KM Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur regionalen Schulentwicklungsplanung aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Abstimmungsgespräche sind abzuwarten.

*2. Welche Position vertritt sie zu der Frage einer weiteren Absenkung des Klassenteilers?*

Zu 2.:

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung erfolgte eine schrittweise Absenkung des Klassenteilers. Im laufenden Schuljahr 2011/2012 gilt daher an den weiterführenden Schulen der Klassenteiler 30 und an den Grundschulen der Klassenteiler 28 für jahrgangsbezogene Klassen bzw. der Klassenteiler 25 für jahrgangsübergreifende Klassen. Für die Klassenteilersenkung wurden zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Absenkung des Klassenteilers gehört nicht zu den bildungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung. Sie liegen auf der Umsetzung anderer wichtiger Maßnahmen. Zu nennen sind hier unter anderem die Einführung der Gemeinschaftsschule, der Ausbau der Ganztagschulen, die frühkindliche Bildung und die Verbesserung der grundständigen Unterrichtsversorgung.

*3. Welche Konzepte verfolgt sie zum Erhalt gefährdeter Schulstandorte?*

Zu 3.:

Siehe Antwort zu IV. 1

*4. Welche Maßnahmen plant sie, um die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen zu verstärken?*

Zu 4.:

Im Jahr 2011 wurden alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum quantitativen und qualitativen Stand ihrer Kooperationen mit Unternehmen befragt: Knapp 1.600 allgemein bildende weiterführende Schulen – Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien – haben bereits eine Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen in ihrer Region abgeschlossen. Das sind über 90 % aller öffentlichen Schulen in diesem Segment. Viele Schulen haben bereits mehrere – einzelne bis zu 20 – Unternehmenspartner, mit denen sie auf fester vertraglicher Basis zusammenarbeiten. Insgesamt sind laut Aussagen der Kammern und Verbände der Wirtschaft ca. 3.500 Unternehmen direkt an Kooperationen beteiligt.

Hauptsächlich drehen sich die gemeinsamen Maßnahmen um den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Dies geht von der Bereitstellung von Praktikumsplätzen über Schüler- und Azubi-Projekte bis hin zur konkreten Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Weitere zentrale Themen sind die Förderung der ökonomischen und der naturwissenschaftlich-technischen Bildung, zum Beispiel durch die Einbindung von Experten in den Unterricht oder durch die Nutzung von außerschulischen Lernorten, wie zum Beispiel Werkstätten oder Laboren, und die Bildung regionaler Netzwerke.

Es gibt zwischenzeitlich ein flächendeckendes Netzwerk von regionalen Steuergruppen, in denen neben der Schulverwaltung vor allem Vertreter der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Servicestellen Schule Wirtschaft mitarbeiten. Dieses regionale Netzwerk arbeitet weiterhin daran, die flächendeckende Versorgung von Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen voranzubringen. In der Prognose kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Schuljahrs 2012/2013 nahezu eine Flächendeckung erreicht werden kann. Einzelne Regionen sind bereits bei 100 % Deckungsgrad angelangt.

Kleine Unternehmen haben es im Vergleich zu Großunternehmen schwer, allein eine Partnerschaft zu einer Schule zu vereinbaren. Aus diesem Grund werden hier Schulpartnerschaften mit einem Verbund mehrerer kleiner Unternehmen gebildet. Pflichten können so besser verteilt und leichter von dem Kleinunternehmen übernommen werden. Die Landesregierung fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule-Unternehmen bilden“, Koordinatorinnen und Koordinatoren, deren Aufgabe es ist, Bildungspartnerschaften zwischen einer Schule und mehreren kleinen Unternehmen mit je maximal 50 Beschäftigten zu initiieren und die Zusammenarbeit zwischen Schule und kleinen Unternehmen aktiv zu unterstützen. Insgesamt sollen so in ganz Baden-Württemberg 600 neue Bildungspartnerschaften zwischen kleinen Unternehmen im Verbund mit allgemein bildenden Schulen entstehen.

Die Bildungspartnerschaft fügt sich ein in die Ziele des zwischen Landesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vereinbarten Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2010 bis 2014.

Mit dem Ziel schon während der Schulzeit den Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung zu erleichtern, fördert die Landesregierung Berufserprobungen in Bildungsstätten der Wirtschaft. Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Werkrealschulen können ab der 8. Klasse in mindestens drei Berufen über einen Zeitraum von zwei Wochen praktische Erfahrungen sammeln und so realistische Vorstellungen von der Berufswelt und ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten entwickeln. Betriebe können dadurch qualifizierten Fachkräftenachwuchs gewinnen und offene Lehrstellen besetzen.

Traditionell gibt es u. a. durch die Lernortkooperation eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den beruflichen Schulen und den Unternehmen des Landes. Durch die schrittweise Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ seit diesem Schuljahr wird diese weiter vertieft. So wird zum Beispiel an den Berufsschulen schrittweise das Fach Englisch eingeführt und werden individuelle Unterstützungssysteme aufgebaut.

Um den Übergang leistungsschwächerer Jugendlicher in die Ausbildung weiter zu verbessern, werden derzeit die Ganztagsangebote und die Dualisierung (zwei wöchentliche Betriebspraktikumstage) in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ausgebaut.

Im Rahmen der neuen Gründungsoffensive beteiligt sich das MFW an verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Ein Hauptaugenmerk ist dabei die geographische Flächendeckung im Land, ein weiteres die Einbindung von Unternehmerinnen und Unternehmern als Vortragende, Paten oder Coaches.

Dem quantitativen Ausbau der Bildungspartnerschaften wird nun ein Qualitätsentwicklungsprozess folgen, der die begonnenen Kooperationen nachhaltig festigt und weiterentwickelt. Zu diesem Anlass wurde im März 2012 ein Fachkongress mit den verantwortlichen Personen aus Schulverwaltung und Wirtschaft durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Bildungspartnerschaften fortgeschrieben.

5. *Beabsichtigt sie, die Hochschulen an allen Standorten in Baden-Württemberg beizubehalten und weiter auszubauen?*

Zu 5.:

Die Landesregierung hat angesichts der steigenden Studierendenzahlen durch die demografische Entwicklung und den „doppelten“ Abiturjahrgang im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ neue Studienplätze geschaffen. Dieser Ausbau kommt den Hochschulen an allen Standorten zugute.

V. *Wirtschaftliche Entwicklung*

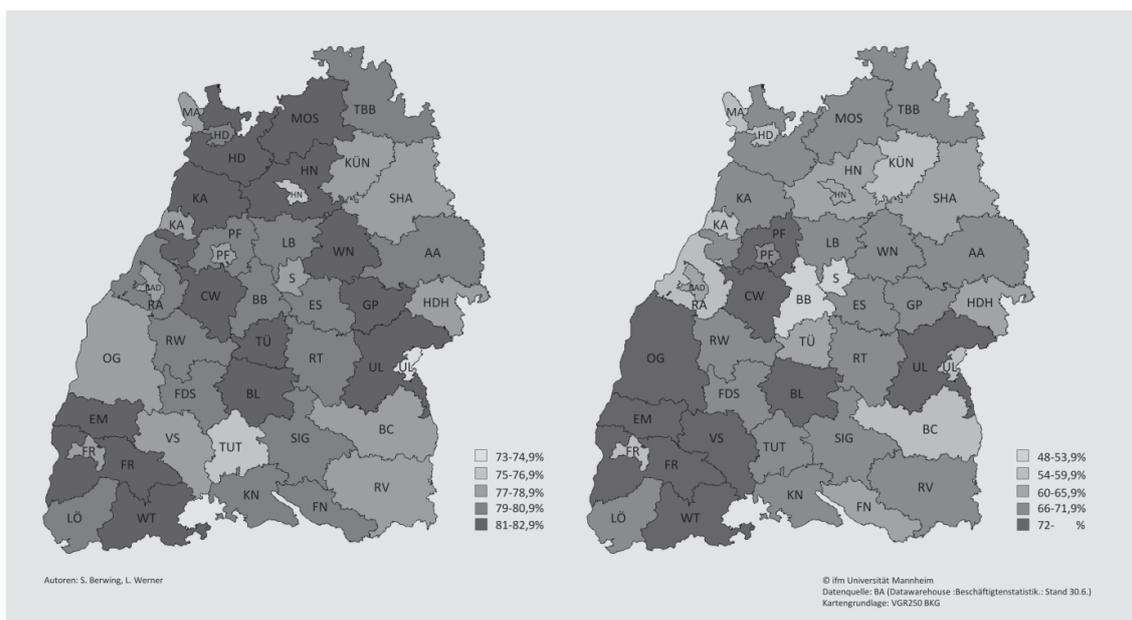
1. *Welche Bedeutung misst sie dem ländlichen Raum als Standort vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen bei?*

Zu 1.:

Die baden-württembergische Wirtschaft ist sehr stark mittelständisch geprägt. Laut dem aktuellen Unternehmensregister 2012 des Statistischen Landesamts gab es 2009 484.021 Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten in Baden-Württemberg, was einem Anteil von 99,8% an allen Unternehmen im Land entspricht. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beschäftigten zusammen rund 2,27 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte und stellten damit knapp 63% der Arbeitsplätze. Sie erwirtschafteten 57% des steuerbaren Umsatzes der Wirtschaft des Landes. Ein großer Teil dieser Unternehmen ist im ländlichen Raum angesiedelt.

Für den Mittelstandsbericht 2010 hat das Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim die regionale Verteilung der KMU in Baden-Württemberg analysiert. Hierfür wurden Daten auf Kreisebene verwendet. Es zeigte sich, dass die Anteile an Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten tendenziell in ländlichen Regionen höher sind (s. unten Grafik 1). Insbesondere außerhalb von Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm und Freiburg liegen die Anteile der Kleinstbetriebe an allen Betrieben um einige Prozentpunkte höher als in den Städten selbst. Dieser Kontrast ist im direkten Umfeld von Stuttgart nicht ganz so ausgeprägt. Maßgeblich für diesen Befund dürfte unter anderem sein, dass Agglomerationsräume für Mittel- und Großbetriebe (v. a. des produzierenden Gewerbes), die einen hohen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften und transportgerechten Infrastrukturen besitzen, als Standort in der Regel besonders attraktiv sind. Diese Betriebe siedeln sich daher seltener im ländlichen Raum an.

Stadt-Land-Unterschiede zeigen sich auch, wenn man die Beschäftigungsanteile kleiner und mittlerer Betriebe betrachtet (Grafik 2), wobei die Landkreise Böblingen, Rastatt, Hohenlohe und Biberach diesbezüglich etwas aus dem Grundschema herausfallen.



Grafik 1: Anteil der Kleinbetriebe (1 bis 9 Beschäftigte) an allen Betrieben nach Kreisen 2009.

Grafik 2: Anteil der Beschäftigten in KMU an allen Beschäftigten nach Kreisen 2009.

Im ländlichen Raum ist die Gründungsquote in der Regel niedriger als in den Verdichtungsräumen. Gründungen erfolgen zudem häufiger im Nebenerwerb. Umso wichtiger ist es, dass diese Gründungen im Hinblick auf ihre Beschäftigungs- und Nahversorgungsfunktion nachhaltig sind. Deshalb wurde die Förderung von Existenzgründungsberatungen wesentlich verbessert. Seit Mai 2012 bietet diese mit 8 Beratungsdiensten sowohl im Hinblick auf einzelne Zielgruppen und Branchen, als auch im Hinblick auf die geografische Flächendeckung eine optimale Versorgung. Ein Gutscheinsystem mit einer kostenlosen Kompaktberatung und einer Intensivberatung mit geringen Eigenanteilen wird die Akzeptanz des Angebots zusätzlich erhöhen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde zum Thema „Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolge und Existenzgründung durch Frauen“ in Zusammenarbeit des MLR mit dem Wirtschaftsministerium, der Akademie Ländlicher Raum und der regionalen Wirtschaftsförderung eine Reihe mit 14 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

2. Welche für den ländlichen Raum spezifischen Probleme sieht sie bei der Anwerbung von Fachkräften (mit Angabe, wie sie diesen begegnen wird)?

Zu 2.:

Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Fachkräften können sich ergeben durch Nachteile in der Infrastruktur, geringeren Mobilitätsmöglichkeiten, überholten Wirtschaftsstrukturen, einem ausgedünnten Bildungsangebot sowie eingeschränkten Dienstleistungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Kultur- und Freizeit. Die Voraussetzungen sind regional und lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt und müssen differenziert betrachtet werden.

Die Landesregierung begegnet solchen Fragen u. a. mit den in den Ziffern I. bis VI. dargestellten Programmen, Maßnahmen und Initiativen. Außerdem unternehmen die Regionen und Kommunen gemeinsam mit der Wirtschaft auch vielfältige eigene Anstrengungen für eine bessere Bindung von Fachkräften an den ländlichen Raum, z. B. im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg, bei der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs oder bei der Bewerbung weicher Faktoren wie etwa des günstigeren Preisniveaus oder der geringeren Stauzeiten im Berufsverkehr.

Das MFW unterstützt gemeinsam mit Baden-Württemberg International (bw-i) Regionen und Kommunen ganz gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, aktuell z. B. ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Gewinnung von spanischen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Auch betreibt bw-i im Auftrag des MFW die Internetseite [www.bw-jobs.de](http://www.bw-jobs.de). Das Fachkräfteportal informiert über Leben und Arbeiten in Baden-Württemberg und bietet den Unternehmen im Land die Möglichkeit, sich kostenlos für eine Jobbörse zu registrieren und Stellenangebote zu veröffentlichen.

*3. Welche Voraussetzungen müssen aus ihrer Sicht erfüllt sein, um Unternehmen gezielt in ländliche Regionen anwerben zu können, und welche Verbesserungen hält sie vor diesem Hintergrund zum Beispiel in den verschiedenen Programmen des kommunalen Investitionsfonds oder bei den Maßnahmen zur Intensivierung des Technologietransfers zwischen Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen für erforderlich?*

Zu 3.:

Einen wichtigen Einfluss auf Standortentscheidungen von Unternehmen haben Infrastruktur (Verkehr- und IuK-Anbindung), qualifizierte Fachkräfte im Umfeld sowie ggf. abhängig von der Branche die Anbindung an entsprechende Cluster (Berücksichtigung der Wertschöpfungskette, Zulieferer, Forschungseinrichtungen). Bei einer gezielten Werbung für Standorte im ländlichen Raum können zum einen das Vorhandensein von Freiflächen sowie die Preise für Grundstücke in den Vordergrund gerückt werden. Aber auch Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Kultur- und Freizeitangebote müssen bei der Standortwerbung im ländlichen Raum Berücksichtigung finden. Sie spielen im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerb der Unternehmen um qualifizierte Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Entsprechend ausgerichtet ist das Standortmarketing des Landes, das auf ganz Baden-Württemberg und mithin auch auf den ländlichen Raum abzielt. Neben den guten wirtschaftlichen Rahmendaten rücken ebenso die sogenannten „weichen“ Standortfaktoren in den Vordergrund. Darüber hinaus steht bw-i Investoren in allen Phasen einer Ansiedlung zur Seite, beantwortet Fragen zu Gewerbe- und Büroflächen, genehmigungsrechtlichen Problemstellungen, Zuliefererstruktur, Forschungseinrichtungen, Unternehmenssteuern oder zum Fachkräftepotenzial vor Ort.

Im Rahmen des aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) finanzierten Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) werden u. a. gewerbliche Unternehmen oder interkommunale Gewerbegebiete gefördert. Der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kommt dabei besondere Bedeutung zu. Teilweise wird die Landesförderung durch die EU-Strukturförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verstärkt.

Technologietransfer vor allem in Bezug auf KMU kann nur dann erfolgreich sein, wenn er zum einen auf einer – nicht unbedingt flächendeckenden – Infrastruktur für wirtschaftsnahe Forschung aufbaut, zum anderen aber orts- und unternehmensnah erfolgt. Wichtige Mittler im Transfergeschehen sind daher die bei allen Industrie- und Handelskammern (IHKn) tätigen Innovationsberater und die bei 8 IHKn (und einer Handwerkskammer) zusätzlich neu eingerichteten, mit EFRE-Mitteln geförderten Technologietransferbeauftragten. Gerade die letztgenannten sollen der Anbahnung von Kooperationen zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen neuen Schwung geben, indem sie gezielt Unternehmen aufsuchen, um technologische Problemstellungen aufzuspüren und diese einer Lösung bei einschlägigen Einrichtung zuführen. Auch die Steinbeis-Stiftung mit ihren fast 500 über das Land verteilten, vorwiegend im Umfeld von Hochschulen angesiedelten Steinbeis-Unternehmen sorgt dafür, nicht nur Unternehmen in den Ballungszentren des Landes, sondern auch in der Fläche mit Transferleistungen zu erreichen.

Die in der Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossenen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind in Zusammenarbeit mit den Kammern dabei, ihre Angebote im Rahmen einer Roadshow über die jeweils eigene (Sitz-)Region hinaus auch in anderen Kammerbezirken bekannter machen. Zudem werden mit Innovationsgutscheinen für KMU gerade auch Gründungsvorhaben im ländlichen Raum unterstützt. Der 2012 neu hinzugekommene Innovationsgutschein B Hightech ist sogar ausschließlich auf innovative Gründungen und Jungunternehmen ausgerichtet und richtet sich beispielsweise an Hightech-Gründungen im Bereich der regenerativen Energien oder der Medizintechnik. Erste Bewilligungen gingen u. a. nach Ostwürttemberg, in die Ortenau oder in den Alb-Donau-Kreis. Mit weiteren Maßnahmen, z. B. der Verbesserung der Versorgung mit Venture Capital, sollen auch innovative Start-up-Unternehmen im ländlichen Raum gestärkt werden.

Das MWK führt mehrere Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch, jedoch nicht gezielt, um Unternehmen in ländlichen Regionen anzuwerben. Anknüpfungspunkt des MWK sind vielmehr die Hochschulen.

*4. Welche Maßnahmen plant sie zur Steigerung der Innovationsfähigkeiten von Unternehmen im ländlichen Raum, vor allem im Rahmen der Förderung von „Unternehmens-Clustern“ und zur Aufwertung des Standorts durch Synergieeffekte und Technologietransfers?*

Zu 4.:

Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum wie auch in den städtischen Gebieten ist ein entscheidender Faktor der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Grundsätzlich partizipieren die Unternehmen von den Innovationspotenzialen an den Hochschulen, den Forschungsinstituten und in dem flächendeckenden Technologietransfersystem der Steinbeis-Stiftung im Land, die überregional zur Verfügung stehen. Im bundesweiten, aber auch im europäischen Vergleich, setzt sich Baden-Württemberg durch sein herausragendes Innovationssystem von anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten der EU deutlich positiv ab.

Eine besondere Chance für den Technologietransfer im ländlichen Raum bieten die sogenannten regionalen Clusterinitiativen. Aktuelle Untersuchungen bestätigen, dass vernetzte KMU höhere Innovations- und Umsatzwachstumsraten haben als weniger stark vernetzte Unternehmen.

Deshalb ist es ein Ziel in der Innovations- und Clusterpolitik des Landes, dass die Unternehmen landesweit einen Anschluss an solche regionalen Clusterinitiativen finden. Das MFW hat deshalb im regionalen Clusteratlas 2010 eine Übersicht über die bestehenden Cluster mit ihren jeweiligen regionalen Clusterinitiativen in den Regionen des Landes transparent gestellt, damit sich jedes Unternehmen in ein bestehendes passendes regionales Clusternetzwerk einklinken kann. Der Atlas des MFW weist für Baden-Württemberg ca. 130 regionale Clusterinitiativen und landesweite Innovationsnetzwerke aus. Darin liegen Chancen, die von den Unternehmen, gerade auch von den kleinen und mittleren im ländlichen Raum, zum Wissenstransfer genutzt werden können. Das MFW hat im Rahmen der EFRE-Förderung einen regionalen Clusterwettbewerb in zwei Runden (2008/2010) durchgeführt und Vorschläge zur Errichtung oder Professionalisierung von solchen Clustermanagements ausgeschrieben. Von insgesamt 56 Bewerbungen in beiden Runden konnten 22 prämiert werden. Die Preisträger finden sich in nahezu allen Regionen des Landes und decken ein breites Spektrum an Kompetenz-, Technologie- und Innovationsfeldern ab. Die prämierten Bewerbungen haben die Option eine zeitlich befristete EFRE-Förderung von max. 200.000,- bzw. 300.000,- Euro zu bekommen. Insgesamt werden 4,6 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Förderung regionaler Clusterinitiativen eingesetzt.

Die Arbeit der regionalen Clusterinitiativen wird durch die landesweiten Innovationsnetzwerke unterstützt. Sie flankieren die Netzwerkaktivitäten in den regionalen Clusterinitiativen durch die Identifizierung von technologischen Entwicklungstrends, die Bündelung von vorhandenen Kompetenzen in Wirtschaft und

Wissenschaft sowie durch die Vernetzung der regionalen Clusterinitiativen oder durch gemeinsame Auslandsaktivitäten. Das MFW hat auf der Grundlage der vorgenannten EU-Strukturfondsförderung sieben neue landesweite Innovationsnetzwerke in den Bereichen Umwelttechnologie, faserbasierte Werkstoffe, Automotive, Mechatronik, Logistik, Kreativwirtschaft und Produktionstechnik unterstützt.

Im Cluster Forst und Holz bestehen zahlreiche KMU. Besonders im ländlichen Raum bilden die mittelständischen Betriebe des Clusters Forst und Holz wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette. Schon heute erwirtschaften 29.000 Betriebe mit 200.000 Beschäftigten einen jährlichen Umsatz von rund 31 Milliarden Euro. So unterstützt die Landesregierung auch das Cluster Forst und Holz und möchte damit die erfolgreichen Branchen in diesem Bereich bei Netzworkebildung und Innovation unterstützen. Forstwirtschaft, Sägeindustrie und Holzbau sollen dichter zusammengebracht und weiterentwickelt werden. Es ist von großer Bedeutung, ein starkes Cluster Forst und Holz in Baden-Württemberg zu erhalten und innovative Ansätze weiter zu unterstützen. Daher plant das MLR, auch in der nächsten Förderperiode entsprechende Vorhaben durch Mittel der Europäischen Union und des Landes zu fördern. Mit der Förderrichtlinie „Cluster Forst und Holz“ ist in dieser Initialphase des Clusters ein Instrument vorhanden, um Ideen und Projekte zu unterstützen. Um den Wissens- und Technologietransfer zu intensivieren, plant die Clusterinitiative weitere Veranstaltungen zur Vernetzung der Branchenpartner aus Forschung und Unternehmen.

*5. Welche Strategie verfolgt sie zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft?*

Zu 5.:

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2010 noch 44.512 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich der Landwirtschaftszählungen von 1999 und 2010 zeigt sich, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg (bei vergleichbarer Anwendung der Erfassungsgrenzen von 2010) innerhalb von elf Jahren um gut ein Viertel (-27,1%) zurückgegangen ist. Damit setzt sich der jahrzehntelange Strukturwandel in der Landwirtschaft fort. Im Gegenzug zur rückläufigen Betriebszahl hat sich die durchschnittliche Größe eines Betriebes von 24 ha im Jahr 1999 auf knapp 32 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Jahr 2010 vergrößert.

Ein gutes Drittel der Einzelunternehmen (15.200 Betriebe bzw. 37%) werden im Haupterwerb, die große Mehrheit (25.300 Betriebe bzw. 63%) jedoch im Nebenerwerb bewirtschaftet. Auch wenn die Nebenerwerbsbetriebe somit deutlich in der Überzahl sind, bestimmen doch die Haupterwerbsbetriebe entscheidend das Produktionsvolumen der Landwirtschaft. So bewirtschaften diese mehr als die Hälfte der LF und halten die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Nutztiere (69% der Milchkühe oder 60% der Schweine). Die Haupterwerbsbetriebe sind mit 50 ha LF im Durchschnitt drei Mal so groß wie ein Nebenerwerbsbetrieb mit knapp 17 ha LF.

Die Ursachen für den Strukturwandel sind vielfältig. Im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland, wo Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen veräußert werden müssen, vollzieht sich in Baden-Württemberg der Strukturwandel in den meisten Fällen mit dem Erreichen der Altersgrenze und dem damit verbundenen Altersgeldbezug. Daraus resultiert in Baden-Württemberg der beschriebene Konzentrationsprozess und deshalb werden wohl auch zukünftig die verbleibenden Betriebe weiter wachsen.

Mangelnde Faktorenausstattung der Bauernhöfe, aber auch attraktive außerbetriebliche Beschäftigungsfelder führen dazu, dass viele Betriebe im Nebenerwerb oder gar nicht mehr weitergeführt werden. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Initiative gestartet, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Hierzu erging durch das MLR für die Grünen Berufe eine Einladung zu weiterführenden Gesprächen mit der berufsständischen Vertretung. In gleichem Zuge sollen zur Stärkung der dualen Ausbildung sogenannte Ausbildungsbotschafter eingesetzt werden. Weitere Aktivitäten des MLR werden für

die Attraktivität einer Ausbildung in der Landwirtschaft oder anderen verwandten Grünen Berufen.

Obwohl sich auch in Baden-Württemberg der Strukturwandel seit Langem vollzieht, sind die Betriebe im Südwesten kleiner als in den meisten anderen Bundesländern. Die Landesregierung ist dementsprechend auf verschiedenen Feldern aktiv und bietet eine Vielzahl von Förderprogrammen an.

Grundsätzlich entscheidet die Unternehmerfamilie darüber, ob sie den Weg der Kostenführerschaft, der Qualitätsführerschaft oder den Aufbau neuer Erwerbsmöglichkeiten geht. Die Stärken vieler landwirtschaftlicher Betriebe liegen insbesondere in der Qualitätsführerschaft und in originellen, kundennahen Vermarktungsformen aber auch im Aufbau neuer Einkommensstandbeine.

Immer mehr Verbraucher, gerade im kaufkräftigen Südwesten, sind aber auch bereit, einen größeren Teil ihres Einkommens für höherwertige Lebensmittel auszugeben. Davon besonders profitiert hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach biologisch erzeugten heimischen Lebensmitteln. Zwischenzeitlich kann das regional erzeugte Angebot die Nachfrage bei weitem nicht mehr decken. Dies bietet für umstellungswillige Betriebe ein gutes Absatzpotenzial. Die Landesregierung möchte deshalb den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) weiterentwickeln und beispielsweise die Umstellung und die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise stärker honorieren, um nicht nur finanzielle Nachteile auszugleichen, sondern tatsächliche Anreize für den Ökolandbau zu schaffen. Um den ökologischen Landbau in Baden-Württemberg darüber hinaus zu stärken, hat das MLR gemeinsam mit Erzeuger- und Umweltverbänden sowie der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg (MBW) einen Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ entwickelt, der Schritt für Schritt weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Ein weiteres klassisches Feld der Diversifizierung für die Landwirtschaft bietet der Tourismus. In einigen Regionen Baden-Württembergs ist beispielsweise der Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen bereits fester Bestandteil landwirtschaftlicher Betriebseinkommen.

Neben den eher klassischen Diversifizierungsfeldern Direktvermarktung und Tourismus eröffnen sich für die Landwirtschaft neue Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zunehmend mehr in der Landschaftspflege.

Die Landesregierung setzt sich aktiv für die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien, speziell der Biomasse ein. Auf Bundesebene hat die Landesregierung durch entsprechende Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Gülleverwertung in kleineren Biogasanlagen eine deutliche Verbesserung erreicht. Dies trägt dazu bei, die zunehmende Flächenkonkurrenz zu entspannen, die weitere Entstehung von Monokulturen, wie beispielsweise Mais, in der Landschaft zu verhindern und die klimagerechte Verwertung von Gülle voranzutreiben. Diese Maßnahmen können gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung bäuerlicher Familienbetriebe sein.

Die Landschaftspflege als Vertragsnaturschutz ist unabdingbar, um die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften Baden-Württembergs, ihre Schönheit und den Reichtum ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten oder zu verbessern. Diese Aspekte sind wiederum für die touristische Attraktivität Baden-Württembergs essentiell. Und damit schließt sich das Magische Dreieck aus Tourismus, Naturschutz und Landnutzung gerade auch mit dem Ziel, aus den resultierenden Wechselwirkungen die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg auch ökonomisch zu stärken und somit den Strukturwandel abzuschwächen.

6. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Attraktivität des ländlichen Raums, z. B. im Kur-, Bäder- und Gesundheitsbereich sowie im allgemeinen Tourismus zu fördern und somit zu seiner Wirtschaftlichkeit beizutragen?

Zu 6.:

1) Kur-, Bäder- und Gesundheitsbereich

Die Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg, die sich in weiten Teilen im ländlichen Raum befinden haben eine hohe wirtschaftliche aber auch gesundheitspolitische Bedeutung. Die Heilbäder und Kurorte sind mit ihren Einrichtungen größter Arbeitgeber sowie wichtiger Ausbildungsbetrieb. Ziel der im Jahr 2009 auf der Basis der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg erstellten „Bäderkonzeption Baden-Württemberg – Strategisches Konzept 2020“ (Bäderkonzeption) ist es, der Heilbäderwirtschaft in Baden-Württemberg eine zukunftsorientierte Ausrichtung zu geben, die dem Anspruch „Bäderland Nr. 1“ sowie der hohen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung gerecht wird und die Einrichtungen sowie die Branche insgesamt in ihrer Existenz nachhaltig positioniert und sichert. Die in der Bäderkonzeption genannten Maßnahmenempfehlungen dienen der Steigerung der Attraktivität des gesundheitstouristischen Angebotes in den Heilbädern und Kurorten und tragen zum Ausbau der Übernachtungszahlen und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze bei. Darüber hinaus tragen die Heilbäder und Kurorte maßgeblich zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum bei.

Mit dem Aktionsplan „Heilbäder und Kurorte“ unterstützt die Landesregierung die übergreifenden Marketingmaßnahmen der „Heilbäder- und Kurorte Marketing Baden-Württemberg GmbH“ (HKM). Der seit dem Jahr 2001 unveränderte Zuschuss in Höhe von jährlich 245,0 Tsd. Euro wurde im Jahr 2012 auf 280,0 Tsd. Euro angehoben. Einzelne Projekte der HKM zum landesweiten Marketing der Heilbäder und Kurorte, insbesondere Umsetzungsmaßnahmen der Bäderkonzeption, werden mit Sonderförderungen unterstützt. So wurde das in der Durchführung befindliche Projekt „Seniorenwirtschaft“ mit einem Landesfinanzhilfeanteil in Höhe von 15.000 Euro gefördert. Durch das Projekt soll das Marktsegment Seniorenwirtschaft, das die Heilbäder und Kurorte besonders gut besetzen können, aufgearbeitet werden.

Im Jahr 2011 wurden die Förderbedingungen des Tourismusinfrastrukturprogramms verbessert. So können auch Vorhaben zur energetischen Sanierung oder zum Ausbau der Barrierefreiheit bezuschusst werden. Aktuell werden ungefähr 75 % der Mittel für Vorhaben im ländlichen Raum aufgewendet.

2) Tourismus

Die im Jahr 2009 beschlossene „Tourismuskonzeption für den ländlichen Raum“ stellt Strategien und Handlungsfelder für den Tourismus im ländlichen Raum heraus. Die Konzeption soll vertieft und die touristischen Potenziale der ländlichen Räume ausgebaut werden. Die „Tourismuskonzeption für den ländlichen Raum“ ist integraler Bestandteil des „Tourismuskonzepts Baden-Württemberg“. Damit dienen auch die Erkenntnisse aus der Tourismuskonzeption ländlicher Raum touristischen Wirtschaftskreisen, Organisationen und Verbänden als fachlich anerkannte Grundlage hinsichtlich aller Tourismusaktivitäten.

Die Landesregierung leistet im Rahmen der fortgesetzten Förderung der öffentlichen und privaten Tourismusinfrastruktur einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Tourismuseinrichtungen im ländlichen Raum. Auf die Ziff. II. 2 und Ziff. IV. 1 der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Entwicklung des Tourismus – Drucksache 15/865 wird insoweit verwiesen.

7. *Wie stellt sich die Entwicklung der Programmmittel des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum seit dem Jahre 2010 dar, welche Programmbestandteile sind aufgrund der Ausweitung der Mittel für die Breitbandinitiative gekürzt worden und welche weitere Entwicklung sieht sie in diesem Bereich für den Doppelhaushalt 2013/2014 vor?*

Zu 7.:

Das Programmvolumen und die Haushaltsmittel im ELR haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Programmvolumen	Haushaltsmittel
2010	51,9 Mio. €	36,4 Mio. €
2011	51,5 Mio. €	30,0 Mio. €
2012	45,0 Mio. €	48,3 Mio. €

Zusätzlich werden im Jahr 2012 10 Mio. Euro aus Mitteln des KIF für die Förderung des Breitbandausbaus bereitgestellt. Über die Höhe der Mittel für das Programm ELR und die Förderung des Breitbandausbaus in den Jahren 2013/2014 ist bei der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 zu entscheiden.

Die im ELR beantragten Fördermittel für Projekte übersteigen das in den Jahresprogrammen zur Verfügung stehende Programmvolumen um ein Vielfaches. Bei der Auswahl wird die strukturelle Bedeutung des Aufnahmeantrags für eine Gemeinde berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Priorisierung auf Kreis- und Regierungsebene. Da für die Breitbandförderung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden konnten, wurden hierfür keine Programmbestandteile im ELR gekürzt.

8. *Welche Optionen haben ihrer Ansicht nach ländliche Regionen über die Windkraft hinaus, um zu mehr energiewirtschaftlicher Autarkie zu gelangen, vor allem welche Maßnahmen des Bundes will sie durch eigene Landesprogramme ergänzen, etwa für die Erzeugung von Biomasse als Energieträger oder durch die Geothermie und Wasserkraft?*

Zu 8.:

Energiewirtschaftliche Autarkie von ländlichen Regionen ist kein prioritäres Ziel der Energiepolitik. Vielmehr macht es Sinn, die Potenziale der erneuerbaren Energien optimal miteinander zu kombinieren. Erst die vielfältige Verbindung verschiedener Erzeugungsarten ermöglicht in Verbindung mit entsprechenden Leitungsnetzen eine notwendige Versorgungssicherheit.

#### *Biomasse*

Die Erzeugung von Biomasse als Energieträger ist in vielen Regionen Baden-Württembergs bereits an ihre Grenzen gestoßen. Landesprogramme zum weiteren Ausbau der Erzeugung von Biomasse als Energieträger sind deshalb nicht vorgesehen. Die Landesregierung fördert lediglich die angewandte Forschung zur Etablierung von umweltgerechten Anbausystemen.

#### *Geothermie und Wasserkraft*

Im Falle der Geothermie ist zwischen der oberflächennahen Geothermie und der tiefen Geothermie zu differenzieren. Tiefe Geothermie und Wasserkraft werden über das Erneuerbare-Energien-Gesetz und teilweise auch über Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einer Weise gefördert. Das Land beobachtet die Maßnahmen des Bundes eingehend und betreibt zur Unterstützung der kleinen Wasserkraft gegenwärtig eine landesweite Erfassung bestehender Gefälleinstufen an den Fließgewässern um noch ausstehende und erschließbare Potenziale

zu erheben. Sollte es die Situation erfordern, kann zu gegebener Zeit über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Es ist nicht vorgesehen die Nutzung (oberflächennaher) Geothermie durch die direkte Förderung des Baus von Geothermieanlagen zu unterstützen. Eine Unterstützung dieser Technologie erfolgte bzw. erfolgt derzeit durch die Erarbeitung und die Umsetzung von Leitlinien zur Qualitätssicherung. Bei Einhaltung der Leitlinien wird das Risiko eines weiteren Schadenfalles durch eine Geothermiebohrung auf ein Minimum reduziert. Durch die neu eingeführte verschuldungsunabhängige Versicherung kann im Schadensfall schnell Hilfe für die Betroffenen geleistet werden. Ferner werden Mittel des UM für die Erforschung von Materialien und Verfahren zur Abdichtung vor Erdwärmesondenbohrungen zur Verfügung gestellt. Die genannten Anstrengungen sollen gewährleisten, dass die Nutzung der oberflächennahen Geothermie eine wichtige Komponente der Energiewende bleibt und landesweit ausgebaut werden kann.

Die Wasserkraft wird in Baden-Württemberg bereits traditionell intensiv genutzt. Das UM beabsichtigt entsprechend einer bereits für das Einzugsgebiet des Neckars erstellten Studie flächendeckend die noch bestehenden Potenziale der Wasserkraft untersuchen zu lassen. Eine weitere Studie für den Bereich Donau wurde bereits vergeben. Wie die Erfahrungen aus der Studie für den Bereich Neckar gezeigt haben, sind die unter ökologischen Gesichtspunkten noch erschließbaren Potenziale begrenzt, aber durchaus lohnend. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Modernisierung bereits genutzter Standorte.

## VI. Der ländliche Raum als attraktiver Wohnort

*1. Beabsichtigt sie, gezielt Programme zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung zu forcieren sowie gezielt Programme zur Bewerbung des ländlichen Raums als attraktiven Wohnort zu initiieren und damit insgesamt die Infrastruktur und Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern?*

Zu 1.:

Das ELR ist das zentrale Förderinstrument für den ländlichen Raum und damit auch für Dorfentwicklungsmaßnahmen. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Mit den Förderschwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten, Gemeinschaftseinrichtungen und Breitbandversorgung wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Dabei wird besonderer Wert auf die Stärkung der Ortskerne, die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken sowie die Entflechtung unverträglicher Gemengelage gelegt. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat bei den strukturfördernden Maßnahmen eine hohe Priorität.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung von Grünen und SPD zur 15. Legislaturperiode wird das ELR als zentrales Förderinstrument für den ländlichen Raum weitergeführt und zielgenauer auf Gemeinwohlinteressen ausgerichtet. Als ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum führt das Land im Rahmen des ELR das „Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“, kurz: MELAP, bereits als Folgeprojekt MELAP PLUS durch. Mit MELAP PLUS sollen im Ortskern von 14 ausgewählten ländlichen Modellorten unter Beteiligung der Bürgerschaft beispielhafte Projekte entwickelt werden, die darauf abzielen, die Ortskerne zu beleben, ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld mit ausreichenden Freiräumen zu schaffen und die örtliche Baukultur zu erhalten.

Große Chancen für eine ökologische, zukunftsgerechte und auch ökonomisch sinnvolle Gemeindeentwicklung bieten Umnutzungen von Bestandsflächen, Modernisierungen und Baulückenschlüsse, aber auch Rückbaumaßnahmen und Entsiegelungen von Flächen. Die Ergebnisse aus MELAP PLUS sollen daher

veröffentlicht und anderen Gemeinden im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung bekennt sich zum Vorrang der Innenentwicklung, zumal es auch ein erklärtes Ziel ist, die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch zu erreichen. Bereits bis 2016 sollen wesentliche Ergebnisse erzielt werden. So haben sich die Agrarminister des Bundes und der Länder mehrfach (Jena, 1. April 2011, Suhl, 28. Oktober 2011; Konstanz 27. April 2012) dafür ausgesprochen, die Flächenneuanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch bauliche Maßnahmen oder daraus resultierende Kompensationspflichten auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.

Auch wird mit dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des MVI den demografischen Herausforderungen namentlich kleiner und mittlerer Gemeinden im ländlichen Raum Rechnung getragen. Ziel des Programms ist die Stärkung der Innenentwicklung insbesondere durch Aufwertung innerörtlicher Bereiche, gut erreichbare Nah- und Grundversorgung und Strategien zur Wiedernutzung von Wohnungsleerständen. Diese besonders für ländliche Gemeinden wichtigen Aspekte des Förderprogramms sind bei der erneuten Ausschreibung 2012 verstärkt worden. Bei dem alle zwei Jahre ausgelobten Flächenrecyclingpreis, der besonders gelungene Beispiele der Innenentwicklung prämiiert, werden kleinere Gemeinden mit weniger als ca. 15.000 Einwohnern ausdrücklich zur Teilnahme ermuntert. Für solche Gemeinden ist ein Sonderpreis vorgesehen.

Vielfach trägt die Flurneuordnung zu einer Infrastrukturverbesserung und Attraktivitätssteigerung bei. Hierzu gehören z. B. Maßnahmen wie die Schaffung eines auch für Erholungssuchende interessanten Biotopverbundsystems, die Ermöglichung eines Radwegenetzes oder die Entflechtung von landwirtschaftlichem Verkehr und Freizeitverkehr. Aufgrund des projektorientierten Ansatzes ist es möglich, in Abstimmung mit den betroffenen Personen, innovative und individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

## *2. Wie werden die Attraktivitätsfaktoren des ländlichen Raums als Wohnort, z. B. durch Investitionen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen gefördert?*

Zu 2.:

Nach Auffassung der Landesregierung trägt ein vielseitiges und stimmiges Kulturangebot entscheidend zur Lebensqualität bei und hat großen Einfluss auf das Profil, die Attraktivität und nicht zuletzt das soziale Gleichgewicht von Gemeinden. Die dezentrale und oft auf Partizipation aufbauende Kulturarbeit im ländlichen Raum hat positive Auswirkungen auf fast alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Befragungen von Gemeinden und Kulturakteuren in Baden-Württemberg haben u. a. gezeigt, dass die Kultur im ländlichen Raum oft unter der häufig schwierigen finanziellen Situation (v. a. kleiner) Gemeinden leidet. Das MLR hat deshalb im August 2011 im Rahmen des EU-Programms LEADER<sup>2</sup> (2007 bis 2013) den zuständigen LEADER Aktionsgruppen im ländlichen Raum zugesagt, Projekte in LEADER-Gebieten dann finanziell mit Landesmitteln aus dem ELR zu unterstützen, wenn sie das kulturelle Angebot im ländlichen Raum nachhaltig stärken. Die Initiative des Landes hat dazu geführt, dass zwischenzeitlich zahlreiche kulturelle Vorhaben durch LEADER angestoßen werden konnten.

Über den Schwerpunktbereich „Entwicklung des Erholungswertes“ trägt die Naturparkförderung des MLR in den Naturparken zu einer laufenden Weiterentwicklung und Erweiterung des Freizeitangebots und damit zu einer Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums als Wohnort bei.

Im Rahmen von Flurneuordnungen können Freizeiteinrichtungen kleineren Umfangs geschaffen werden, zum Beispiel Wanderwege, Sportparcours, Grillstellen, Spielplätze und Ruhebänke.

<sup>2</sup> frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER), dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Im lokalen bzw. regionalen Bereich der Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, Projekte und Vorhaben über die jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidien mit Mitteln des SM zu fördern.

Durch die Kunst- und Kulturförderung des MWK erhalten zahlreiche Kunst- und Kultureinrichtungen institutionelle Zuschüsse und Projektzuschüsse. Im ganzen Land sollen über alle Sparten und Bereiche hinweg Akzente gesetzt werden, die ins Umfeld ihrer Standorte wirken. Die vier Regierungspräsidien erhalten zusätzlich Mittel zur regionalen Kulturförderung vor Ort.

Durch Einrichtungen, wie beispielsweise die drei Landesbühnen, ist Kultur und Theaterkunst mit hoher Qualität überall im Land erlebbar. Neben Theater- und Musikfestspielen, nichtstaatlichen Museen, Freilichtmuseen, literarischen Museen, Archiven u. a. gibt es in den Regionen eine lebendige Theaterszene mit Freien Theatern, Klein- und Figurentheatern sowie die soziokulturellen Zentren. Die Förderung der soziokulturellen Zentren wird derzeit aufgestockt, um auch neue Einrichtungen aufnehmen und den mit den Kommunen vereinbarten Förderschlüssel erreichen zu können. Nichtstaatliche Museen im Land können in bestimmten Fällen Landeszuschüsse erhalten.

Die vom Land geförderten Kultureinrichtungen kooperieren regelmäßig in ihrer Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen oder anderen Bildungsstätten in den umliegenden Regionen, wie z. B. die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz mit „eduART“.

Die geförderten sieben regionalen Freilichtmuseen in Beuren, Gottersdorf, Gutach, Kürnbach, Neuhausen ob Eck, Wackershofen und Wolfegg haben sich mit ihren Veranstaltungsprogrammen als wichtige Kulturzentren des ländlichen Raums etabliert.

Die Vereinigungen der Laienmusik und des Amateurtheaters werden primär kommunal gefördert. Allerdings erhalten die Dachverbände der Laienkultur Landesmittel, die schwerpunktmäßig für Aus- und Fortbildungen eingesetzt werden, um die Qualität und das Niveau bspw. der musikalischen Darbietungen und der Theateraufführungen langfristig zu halten und zu stärken.

Im Filmbereich profitiert gerade auch der ländliche Raum von der Kinoförderung der MFG Filmförderung Baden-Württemberg. Jedes Jahr zeichnet die MFG mittelständische Kinobetreiber unter anderem für besonders gute Filmreihen, Kinder- und Jugendprogramme sowie Jahresfilmprogramme aus. Die Vergabe dieser Kinoprogrammprämien wird ergänzt durch Kinoinnovationsdarlehen für gewerbliche Filmtheater und durch das Sonderprogramm „Kinodigitalisierung“.

### *3. Welche Lösungsansätze verfolgt sie, um kulturelle Angebote in einer attraktiven Form aufrechtzuerhalten?*

Zu 3.:

Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Erstellung einer eigenen „Kulturkonzeption ländlicher Raum“, die in Ergänzung zur 2010 veröffentlichten Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“, speziell die Situation von Kunst und Kultur im ländlichen Raum betrachtet. Die Veröffentlichung der Kulturkonzeption ländlicher Raum ist für die zweite Jahreshälfte 2012 geplant.

Die Landesregierung hält das EU-Programm LEADER für ein geeignetes Instrument zur Stärkung kultureller Angebote im ländlichen Raum. Im Rahmen der Vorbereitung auf die neue Förderperiode LEADER 2014 bis 2020 wird im Benehmen mit der Europäischen Kommission geprüft, in wie weit die Kulturarbeit im ländlichen Raum neben der Investitionsförderung noch zusätzlich gefördert und damit gestärkt werden kann.

4. *Mit welchen Maßnahmen will sie die Nahversorgung durch den Einzelhandel vor allem in peripheren ländlichen Regionen, insbesondere mit Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen?*

Zu 4.:

Die Landesregierung hat zur Nahversorgung im ländlichen Raum bereits mehrfach umfassend Stellung genommen. Insbesondere wird auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Zukunft der Nahversorgung im ländlichen Raum – Drucksache 14/5832 und die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Paul Locherer u. a. CDU – Dorfläden in Baden-Württemberg – Drucksache 15/676 verwiesen.

5. *Wie wird sie das bürgerschaftliche Engagement stärken und die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Senioren (Seniorenräte) weiterentwickeln?*

Zu 5.:

#### *Bürgerschaftliches Engagement*

Der Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements gerade im ländlichen Raum ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Das Land baut seit dem Jahr 2001 gemeinsam mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg das Gemeindefeld bürgerschaftliches Engagement auf. Mittlerweile konnte sich dieses Netzwerk von anfänglich 21 auf inzwischen 146 Mitgliedsstädte und -gemeinden erweitern. Das SM fördert die Fachberatung im Gemeindefeld und Veranstaltungen für das Netzwerk mit jährlich 55.600 Euro. In den letzten Jahren wurde im Gemeindefeld im Rahmen verschiedener Veranstaltungen ausgelotet, wie bürgerschaftliches Engagement einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels bzw. des Strukturwandels im ländlichen Raum leisten kann. Daraus hervorgegangen sind etwa Projekte wie Dorfläden, Bürgerbusse bis hin zum genossenschaftlich getragenen Dorfgasthaus, Bürgerbäder, Behindertenprojekte sowie bürgerschaftlich (mit)getragene Altenwohnanlagen und Bürger-Energiegenossenschaften.

Im Bürgermentor/-innenprogramm werden Bürgermentorinnen und -mentoren sowie Bürgermentorentainerinnen und -trainer in zielgruppenspezifischen Engagement- und Arbeitsfeldern geschult. Die Ausbildung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk Stuttgart. Die Bürgermentorinnen und -mentoren bereiten in vielfältigen Projekten den Weg für eine Bürgergesellschaft. In vielen Städten und Gemeinden wirken die Bürgermentorinnen und -mentoren als Botschafter und Impulsgeber für die Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements. Die Trainerinnen und Trainer schulen und begleiten die lokalen Lerngruppen der Bürgermentorinnen und -mentoren. Das Programm wird durch die Baden-Württemberg Stiftung finanziell unterstützt.

Ferner wird mit kommunalen Entwicklungsbausteinen der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im bürgerschaftlichen Engagement gefördert. Inhaltlich werden mit den kommunalen Entwicklungsbausteinen die in der zwischen dem Land und den Kommunen vereinbarten Kooperationsvereinbarung festgelegten Schwerpunktstrategien unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, das Engagement jener Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die derzeit nur begrenzt Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement finden.

Ferner hat das SM zwei Landesprogramme ins Leben gerufen, die sich besonders der Stärkung und dem Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung widmen: Mit dem Anfang 2012 angelaufenen Förderprogramm „Mittendrin“ sollen neue Freiwillige für dauerhaftes und nachhaltiges Engagement gerade in Bereichen, in denen Nachholbedarf besteht, gewonnen werden. Das Land hat 300.000 Euro für die Projektförderung und fachliche Begleitung durch ein Fachberatungsteam bereitgestellt.

Mit dem Programm „BürgerInnenräte“ sollen der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg neue Impulse verliehen werden. Dabei werden nach dem Zufallsprinzip zwölf bis fünfzehn Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder Region für den BürgerInnenrat ausgewählt. Sie erarbeiten in einem qualifiziert

moderierten Dialog Empfehlungen zu Fragestellungen oder Vorhaben der Kommune. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Themen und Anliegen aus den Reihen der Bürgerschaft zu diskutieren.

Das Land fördert in den Jahren 2012 und 2013 bis zu 10 BürgerInnenräte mit 30.000 Euro. Das Interesse an diesem Angebot ist groß, den ersten Förderanträgen von kommunaler Seite konnte bereits entsprochen werden. Erfreulich ist, dass sich größere Kommunen und kleine Gemeinden aus ländlich geprägten Regionen gleichermaßen für das Angebot des Landes interessieren. Für die Moderation von BürgerInnenräten werden von der Evangelischen Akademie Bad Boll spezielle Schulungsveranstaltungen angeboten, damit den interessierten Kommunen fachlich geschulte ModeratorInnen zur Verfügung stehen. Beim SM wurde überdies ein ModeratorInnenpool eingerichtet, auf den die Kommunen (auch online) zugreifen können.

#### *Seniorenpolitik*

Das Sozialministerium hat vor kurzem die Seniorenpolitik als eigenständiges Aufgabengebiet in seiner Organisationsstruktur verankert, um Anliegen der Seniorengeneration über die Aspekte Gesundheit und Pflege hinaus noch besser aufgreifen zu können.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. ist als Interessenvertretung älterer Menschen in Baden-Württemberg wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung. Der Zusammenschluss von Kreis- und Stadtseniorenräten, Seniorenverbänden und solchen Landesorganisationen, deren Tätigkeit sich auf ältere Menschen ausrichtet, ist im vorparlamentarischen Raum politisch tätig und wirkt als wichtiger Impuls- und Ideengeber für die Landesregierung sowie als kritischer Begleiter. Über diese Interessenvertretung können auch Anliegen der örtlichen Ebene befördert und in die landespolitische Diskussion eingebracht werden. Der Landesseniorenrat unterstützt die Gründung von Seniorenräten in Gemeinden und Stadtteilen mit dem Ziel einer aktiven Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung des Gemeinwesens. Die Struktur der Seniorenräte umfasst zwischenzeitlich über 170 Seniorenräte auf kommunaler Ebene (Orts-, Stadt- und Kreisseniorenräte). Im März 2011 hat der Landesseniorenrat mit den Kommunalen Landesverbänden gemeinsame Empfehlungen zu der Arbeit von Seniorenräten verabschiedet. Die Arbeit des Landesseniorenrats wird vom Land auch finanziell im Wege der institutionellen Förderung unterstützt.

#### Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz